

Stenographisches Protokoll

über die

35. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. Mai 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 187 bis 200, „Deffentliche Krankenhäuser am Lande“. (Beilage Nr. 168 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und des Abgeordneten Dr. Buchmüller.)

Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend die Regelung der Lehrergehälter, und über den Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Regulirung der Lehrergehälter. (Beilage Nr. 173 — Annahme der Anträge des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, sowie der Abgeordneten Dr. Dežko, Hagenhofer, Dr. Reichler und Graf Stürgkh.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petitionen: Nr. 742 des Bezirks-Ausschusses Weiz, Nr. 743 der Stadtgemeinde Fürstenseld und Nr. 753 der Bezirksvertretung Gleisdorf, betreffend die Versicherung der bei Ausfahrten zu Bränden verunglückten Pferde. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Zmolting im Gerichtsbezirke Marburg, um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 153, betreffend das Ansuchen

der Stadtgemeinde Graz um Ertheilung der Genehmigung zur Veräußerung der der Stadtgemeinde gehörigen Ackerparcelle Nr. 349, C.-G. St. Andrá. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 121 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Berichte des Finanz-, Unterrichts- und Weincultur-Ausschusses, sowie des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Walz, Fürst und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Benützung der Mürzquellen für die Wiener Hochquellenleitung.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungs-Anträgen zu den Landesfond-Voranschlägen pro 1899 (Beilage Nr. 4). (Beilage Nr. 190 — Dringlichkeit — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Klein-Dobming, im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899. (Beilage Nr. 189 — Dringlichkeit — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwendend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind wieder einige Petitionen eingelaufen und beantrage ich die (liest):

„Petition Nr. 755, der Secundärärzte des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses zu Graz, um eine Erhöhung ihrer Bezüge von 400 fl., respective 600 fl. auf 600 fl., respective 800 fl. (überreicht durch Abg. Mosdorfer)“;

„Petition Nr. 759, der landschaftlichen Bezirks-Thierärzte Steiermarks, um Einreihung in die XI. Rangklasse der Landesbeamten (überreicht durch Abg. Poich)“;

„Petition Nr. 760, der Anna Lösch, k. k. Beamtenswaije und geprüfte Volksschullehrerin in Graz, um eine Unterstützung (überreicht durch Abg. Dr. Link)“ dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Zustimmung.)

Die (liest):

„Petition Nr. 756, der Gemeinde Arnstein, um Einführung des geheimen und directen Wahlrechtes (überreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsky)“ beantrage ich dem Verfassungs-Ausschusse zuzuweisen.

(Zustimmung.)

Die (liest):

„Petition Nr. 757, der Gemeinde-Vertretung Groß-Sonntag, um Regelung der Lehrergehälter (überreicht durch Abg. Dr. Rosina)“ beantrage ich dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Zustimmung.)

Die (liest):

„Petition Nr. 758, der Balbine Baronin Wittenbach, definitiven Unterlehrerin in Hochenegg, um Einrechnung ihrer unterbrochenen Lehrthätigkeit als in die gesetzlich anrechenbare ununterbrochene Dienstzeit (überreicht durch Abg. Dr. Dečko)“ beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

(Zustimmung.)

Der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung

über Landtags-Beilage Nr. 181, Antrag des Abgeordneten Hauttmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer gewerblichen Fachschule in Leoben.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. das Inselebenreten der gewerblichen Fachschule in Leoben, um deren Schaffung die Handels- und Gewerbekammer in Leoben im Vereine mit der Stadtgemeinde in Leoben bei der hohen Regierung ange sucht haben, zu unterstützen und zu fördern;

2. betreffs finanzieller Unterstützung dieser gewerblichen Fachschule seitens des Landes in der kommenden Session des Landtages zu berichten und Anträge zu stellen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Fürst.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Aufgelegt wurde heute:

Ein lithographirtes Blatt als Ergänzung der Beilage Nr. 173, und zwar des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Regelung der Lehrergehälter.

Ferner wurde aufgelegt:

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steiermärkischen Landesfondes pro 1899, Beilage Nr. 4, und zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9 (Beilage Nr. 187);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, betreffend Schaffung einer definitiven Beamtenstelle für den Dienst der Rechtschutz-Abtheilung der Findelanstalt (Beilage Nr. 188);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Klein-Dobming im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 189);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungs-Anträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage pro 1899 (Beilage Nr. 4), (Beilage Nr. 190);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Landtags-Beilage Nr. 139, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die theilweise Reorganisation der Rangverhältnisse im landschaftlichen Secretariate (Beilage Nr. 191);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Vereines der Landesbeamten, um die volle Gleichstellung der Bezüge der Landesbeamten mit jenen der k. k. Staatsbeamten mit der Geltung vom 1. October 1898 (Petition Nr. 223), (Beilage Nr. 192);

das Verzeichnis Nr. 46, mit Bericht und Antrag des Landeskultur-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 658;

das Verzeichnis Nr. 47, mit Bericht und Anträgen des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 214, 222;

das Verzeichnis Nr. 48, mit Bericht und Anträgen des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 496, 586;

das Verzeichnis Nr. 49, mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 453, 723, 752;

das Verzeichnis Nr. 50, mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 589, 275, 726, 699, 698;

das Verzeichnis Nr. 51, mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 707, 741.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 187 bis 200, „Öffentliche Krankenhäuser am Lande“.**

(Beilage Nr. 168.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Mosdorfer als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus! In den dreizehn öffentlichen Krankenhäusern außer Graz war die Frequenz im Jahre 1897 19.342 Pflöglinge mit 480.673 Verpflegstagen, also gegen das Vorjahr um 1182 Pflöglinge mit 11.699 Verpflegstagen mehr. Das Spital in Leoben hatte die größte Zunahme mit 272 Pflöglingen und 8510 Verpflegstagen, das Spital in Hartberg den größten Rückgang mit 81 Pflöglingen und 2555 Verpflegstagen.

Es ist bei diesen Krankenhäusern, wenn man den Thätigkeits-Bericht durchsieht, eine wirklich auffallende Erscheinung, daß die Kosten der ökonomischen Verwaltung in den einzelnen Spitälern so ungleich sind, sowohl bei den chirurgisch-medicinischen Auslagen als auch bei den Verpflegskosten. Da es auch vorkommt, daß die Verpflegskosten in einzelnen Spitälern viel höher sind als in anderen, die sich in viel theureren Gegenden befinden, so wird es angezeigt sein, wenn der Landes-Ausschuß Erhebungen macht und versucht, diesen Uebelständen möglichst abzuwehren; allerdings wird dies mit Schwierigkeiten verbunden sein, weil man sich nicht verschweigen kann, daß die Verhältnisse fast überall andere

sind und namentlich bei der Beleuchtung, wo einige mit Gas, andere mit Elektrizität und wieder andere mit Petroleum beleuchtet werden; demnach soll das Augenmerk darauf gerichtet werden, daß diese großen und auffallenden Unebenheiten möglichst beseitigt werden. Was den Bau des Krankenhauses in Voitsberg anbelangt, so fällt eine Berichterstattung hier weg, weil ein separater Bericht diesfalls erstattet wurde. Bezüglich des Baues eines Krankenhauses in Murau haben die Erhebungen zu einem vollständig befriedigenden Resultate noch nicht geführt, da aber der Bevölkerung sehr daran gelegen ist, daß dieser Bau doch zu Stande kommt, wäre es angezeigt, das Bauamt zu beauftragen, neuerliche Erhebungen einzuleiten, sowie weitere Unterhandlungen mit der Gemeinde Murau zu pflegen und auch zu erheben, ob durch die neue Bahnanlage der Zugang aus dem Lungau nicht bedeutend zugenommen hat, so daß das Spital lebensfähig sein dürfte.

Es ist endlich heute noch nicht die Abrechnung bezüglich der Spitäler am Lande, wie es bei anderen Landesanstalten der Fall ist, in den Rechnungsabschluß des Landesfondes aufgenommen, und nachdem das Land dafür zahlen muß, so wäre es angezeigt, wenn dieser Rechnungsabschluß auch in dem Abschluß der Landesfonde erscheinen würde.

Der Finanz-Ausschuß stellt folgende Anträge (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„a) Der Bericht über die Krankenhäuser am Lande werde zur genehmigenden Kenntniß genommen.

b) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Murau die noch fehlenden Erhebungen über den zu erwartenden Zugang von Kranken aus Lungau anzuordnen und durchzuführen, den vorliegenden Kostenvoranschlag einer neuerlichen Uebersprüfung zur Erzielung von Ersparnissen an dem Bauaufwande und an den Verwaltungsauslagen zu unterziehen, bezüglich letzteren, sowie zur Erlangung weiterer Beitragsleistungen für dieses Krankenhaus mit der Bezirksvertretung und Gemeindevertretung in Murau in Verhandlung zu treten und über das Ergebnis dieser Erhebungen und Verhandlungen in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

c) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Verwandlung der Krankenhäuser auf dem Lande in eigentliche Landesanstalten unter Auflösung und Incamerirung der Specialfonde in Erwägung zu ziehen und hierüber in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.

Weiters wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, in Zukunft die Gebarung dieser Krankenhäuser in die allgemeine Gebarung der Landesfonde entsprechend einzubeziehen und sohin dem Landtage alljährlich zur Beschlußfassung vorzulegen.

d) Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sein Augenmerk der ökonomischen Gebarung in den Spitälern zuzuwenden und dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden auffallenden Kostenunterschiede in den einzelnen Verwaltungszweigen möglichst vermieden werden.“

Abg. Dr. **Buchmüller** (St.-G. Leoben): Hoher Landtag! Aus der Mittheilung des Landes-Ausschusses entnehmen wir, daß bei dem Spital in Leoben, dem Stephanie-Spitale, die größte Zunahme an Pflinglingen stattgefunden hat, und zwar mit 272 Pflinglingen und 8510 Verpflegungstagen. Schon seit einer Reihe von Jahren vermehrt sich die Zahl der Pflinglinge in diesem öffentlichen Krankenhause, und zwar derart, daß der Belagraum dieses Krankenhauses gänzlich unzureichend ist. Dieser Umstand hat die Bevölkerung wiederholt zu Klageführungen veranlaßt und es sind mir in meiner Eigenschaft als Bürgermeister wiederholt in dieser Beziehung Klagen vorgebracht worden. Ich erlaube mir daher, in diesem Punkte den Wünschen der Bevölkerung von Leoben und Umgebung Ausdruck zu geben. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in diesem öffentlichen Krankenhause, namentlich in den Wintermonaten, vier bis fünf Monate hindurch die Pflinglinge am Boden der Krankensäle, ja nicht bloß in den Sälen, sondern auch in den Gängen des Krankenhauses auf Strohsäcken untergebracht werden müssen. Es ist das zweifellos eine Behandlung, wie sie sich für einen Kranken nicht geziemt, und ich glaube, auch aus sanitären Gründen dürfte es nicht zweckentsprechend erscheinen, die Patienten in Corridoren unterzubringen. Es ist daher zweifellos das Bedürfnis vorhanden, daß dieses öffentliche Krankenhaus, dessen Belagraum mit Rücksicht auf die stets wechselnde Bevölkerung von Leoben, Donawitz und Leoben-Umgebung nicht mehr ausreicht, daß da eine Abhilfe geschaffen wird, sei es durch einen Zubau zu dem bestehenden Gebäude oder durch einen abgesonderten Neubau, wozu auf der umliegenden Area genug Platz vorhanden ist, um etwa die Verwaltung und vielleicht die Schwestern aus dem Hauptgebäude auszuscheiden und für sie einen besonderen Platz zu schaffen.

Ein zweiter Punkt bezüglich der öffentlichen Krankenhäuser ist es, welcher mir ebenfalls gebietet, das Wort zu ergreifen. Nach § 14 der Instruction für das ärztliche Personal der öffentlichen, außerhalb Graz befindlichen Kran-

kenhäuser des Landes besteht der Auftrag, daß bei Ausfüllung der üblichen Kopftafeln die Diagnose mit einem dem Publicum nicht verständlichen Ausdrucke zu notiren ist. Ich halte diese Vorschrift für inhuman. Wenn man in einer Familie einen Kranken hat, der dem Siechthume verfallen ist, der keine Aussicht mehr auf Genesung hat, so raubt man ihm nicht die letzte Hoffnung, daß man ihm sagt: „Du bist hochgradig tuberculose oder leidest an einem sonstigen unheilbaren Leiden, Brustkrebs u. s. w.“, und sucht einen solchen Armen über sein Leiden hinweg zu täuschen, man beraubt ihn nicht der letzten Hoffnung, den es sagt ein Dichter: „Und selbst am Grabe noch pflanzt der Mensch die Hoffnung auf.“

Diese Vorschrift für die Krankenhäuser ist aber derart, daß dem Kranken diese eine Hoffnung genommen wird. Wenn es auch heißt, daß diese Aufschrift auf der Kopftafel in einer den Patienten nicht verständlichen Art gemacht werden soll, mit einem nicht verständlichen Ausdrucke, so kann darunter nur gemeint sein, daß mit einem medicinisch-technischen Ausdrucke das gesagt wird, daß zum Beispiel oben steht Miliartuberculose oder oben steht der medicinisch-technische Ausdruck für Krebs.

Nun sind aber unter den Patienten viele, die das selbst verstehen, und es gibt unter den Patienten wieder die sogenannten Spitalsbrüder, die mit der medicinischen Sprache sehr vertraut sind und die entsprechende Menschenfreundlichkeit haben, dem Nachbar zu sagen: „Dir ist nicht zu helfen, das steht schwarz auf weiß, du hast den Krebs, dir kann nicht geholfen werden.“

Es ist aber auch nach den für die Krankenhäuser bestehenden Vorschriften nicht nothwendig, daß da öffentlich und dem Patienten doch verständlich die Krankheit aufgeschrieben wird, weil außer dieser Kopftafel noch ein Zettel ober dem Kranken hängt, auf dem das Nationale geschrieben ist und auf welchem Zettel nach der Entlassung des Kranken der Arzt verpflichtet ist, die Diagnose aufzuschreiben, und auch im Standesprotokoll, welches der Arzt ursprünglich aufnimmt, muß die Diagnose erscheinen und wird festgestellt, an welcher Krankheit der Patient leidet, es ist also nicht nothwendig, daß auf diese Art, wie ich es angedeutet habe, ihm die Krankheit bekannt gegeben wird.

Diese Umstände veranlassen mich, zwei Zusatzanträge zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses zu stellen.

Der erste lautet (liest):

„In der Erwägung, daß im öffentlichen Krankenhause zu Leoben sich von Jahr zu Jahr der Krankenstand vermehrt, so daß der normale Belagraum nicht ausreicht, sondern durch fast ein halbes Jahr hindurch ein Fünftel bis ein Sechstel der Patienten auf Strohsäcken am Boden, ja sogar auf den

Gängen untergebracht werden muß, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, diesfalls Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten und die zur Behebung des erwähnten Uebelstandes geeigneten Anträge, welche auf einen Zubau zum Stephanie-Spitale in Leoben werden abzielen müssen, zu stellen."

Der zweite lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei aus Humanitätsrücksichten der § 14 der Instruction für das ärztliche Personale der öffentlichen, außerhalb Graz befindlichen Krankenhäuser des Landes, welcher lautet: „Bei Ausfüllung der üblichen Kopfzettel ist die Diagnose mit einem dem Publicum nicht verständlichen Ausdrucke zu notiren“, außer Kraft zu setzen sei, worüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten ist.“

(Die beiden Anträge werden genügend unterstützt.)

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Schon vor langer Zeit hat der Landes-Ausschuß sich durch die Aufhebung der Krankenhausverwaltungen die Oberherrschaft über die öffentlichen Spitäler außerhalb der Landeshauptstadt Graz angeeignet und begrüße ich freudig den Antrag des Finanz-Ausschusses im Abjage c, daß endlich diese Verhältnisse endgiltig geregelt werden sollen, denn durch die Vergrößerung und Neubauten von öffentlichen Spitalern haben sich Zustände herausgebildet, die für die Dauer nicht fortbestehen können, Zustände, die im Landesbudget durchgeführt werden müssen, weil heute die ganzen Ausgaben in den öffentlichen Krankenhäusern bei den Wohlthätigkeitsanstalten mit einem Titel figuriren. Ich vermiße leider bei Abjage c die Erwähnung von Personen, die aufopfernd und jedenfalls anstrengend an diesen Anstalten wirken, und das sind die Anstaltsärzte der öffentlichen Krankenhäuser am Lande. Dieselben beziehen seit längerer Zeit einen Gehalt, welcher bei den heutigen Verhältnissen — ich möchte bitten, den Ausdruck zu verzeihen — ein Schandlohn genannt werden muß, denn die Secundärärzte — ich will von den Primärärzten, die etwas besser gestellt sind, absehen, obwohl ich auch die Erhöhung dieser Bezüge wünschen würde — an den öffentlichen Krankenhäusern am Lande sind nicht zu vergleichen mit den Secundärärzten im öffentlichen Krankenhause in Graz. Das sind nicht Aerzte die in das Spital gehen, um ihre Studien zu vollenden und um sich eine Praxis anzueignen, sondern sie sind praktische Aerzte am Lande, die

genöthigt sind in das Spital zu gehen, weil andere Aerzte oft nicht vorhanden sind. Der Landes-Ausschuß hat allerdings mit dem Aufstellungsdecree gestattet, daß sie die Privatpraxis ausüben dürfen, und das ist sehr nothwendig, denn von der Bezahlung im Krankenhause ist es nicht möglich, daß er als Arzt am Lande leben kann. Ich stelle keinen Antrag, ich würde aber anregen, daß der Landes-Ausschuß bei Behandlung dieser Frage der Oeffentlichkeits-Erklärung der Krankenhäuser am Lande als Landesanstalten auch die Regelung der Gehaltsbezüge der Aerzte durchführen möge.

Landes-Ausschußbeisitzer **Robit**: Was die Hervorhebung der Uebelstände im Krankenhause in Leoben durch den geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller anbelangt, so gebe ich diese Uebelstände zu. Das eine, nämlich die Ueberfüllung trifft, wie besonders bemerkt und hervorgehoben wurde, zur Winterszeit ein. Eine theilweise Abhilfe dieser Uebelstände wird schon im künftigen Jahre möglich sein, und zwar durch die Eröffnung des neuen, sehr geräumigen und erweiterten Krankenhauses zu Knittelfeld. Wenn nun auch eine theilweise Abhilfe dadurch erzielt werden dürfte, so wird der Landes-Ausschuß eine allfällige Erweiterung des Krankenhauses Leoben, sobald sich dieselbe als nothwendig herausstellt, gewiß nicht aus dem Auge verlieren. Was weiters die Kopfzettelfrage anbelangt, so möchte ich bemerken, daß, wie auch von Seite des Herrn Dr. Buchmüller betont wurde, im § 14 der Instruction es ausdrücklich heißt: „Bei Ausfüllung der üblichen Kopfzettel ist die Diagnose mit einem dem Publicum nicht verständlichen Ausdrucke zu notiren.“

Diese Bestimmung ist heute noch in Wirksamkeit, und sowohl die staatliche Sanitätsbehörde, als auch der Landes-Ausschuß muß mit Nachdruck darauf bestehen, daß sie durchgeführt werde. Nun gibt es aber Aerzte, die einfach sagen: „Das thue ich nicht.“ Einen solchen Zustand kann der Landes-Ausschuß absolut nicht dulden, solange eben diese Bestimmung vorhanden ist. (Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer: „Sehr richtig!“) Weiters hat der Herr Abgeordnete Reitter die Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses darauf gerichtet, daß dieser bei einer allfälligen Verländerung der Spitäler auch Rücksicht nehme auf die Besoldungen der Aerzte. Das, meine Herren, ist ja selbstverständlich. Der Landes-Ausschuß hat eine Verländerung der öffentlichen Krankenhäuser am Lande ohnedies schon ins Auge gefaßt und er hat sich, gerade was die Gehalte der Aerzte anbelangt, Gutachten von Seite des Directors Fossel und auch von Seite der Landesbuchhaltung geben lassen; es wird somit diesbezüglich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Reitter jedenfalls nachgekommen werden.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Mosdorfer:** Ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisizers Kobič sehr kurz fassen. Es ist ja ganz gewiß, wie auch der Herr Landes-Ausschußbeisizer gesagt hat, daß die Spitäler überhaupt überfüllt sind, namentlich in Leoben. Ich bin ganz einverstanden mit dem Antrage des Bürgermeisters von Leoben, daß bezüglich der Erweiterung des dortigen Spitals Erhebungen gemacht werden und wenn möglich durch einen Neu- oder Zubau den großen Uebelständen abgeholfen wird. Ebenso bin ich dafür bezüglich des Antrages hinsichtlich der Kopftafeln, die aufgeschlagen werden, daß sie nicht in einer allgemein verständlichen Sprache geschrieben werden und habe nichts mehr beizufügen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung sind sowohl die Anträge des Ausschusses, als auch die Zusatzanträge des Herrn Dr. Buchmüller. Ich werde zuerst die Anträge des Ausschusses, wie sie in der Beilage Nr. 168 unter Punkt a bis inclusive d vorgedruckt vorliegen, zur Abstimmung bringen und sodann die Zusatzanträge des Herrn Dr. Buchmüller.

(Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.)

Die Zusatzanträge des Herrn Dr. Buchmüller lauten (liest):

„1. In der Erwägung, daß im öffentlichen Krankenhause zu Leoben sich von Jahr zu Jahr der Krankenstand vermehrt, so daß der normale Belagraum nicht ausreicht, sondern durch fast ein halbes Jahr hindurch ein Fünftel bis ein Sechstel der Patienten auf Strohhäcken am Boden, ja sogar auf den Gängen untergebracht werden muß, wird der Landes Ausschuß beauftragt, diesfalls Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten und die zur Behebung des erwähnten Uebelstandes geeigneten Anträge, welche auf einen Zubau zum Stephanie-Spitale in Leoben werden abzielen müssen, zu stellen.“

(Angenommen.)

Der zweite Antrag lautet (liest):

„2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht im Einvernehmen mit der k. k. Statthaltereie aus Humanitätsrückichten

der § 14 der Instruction für das ärztliche Personale der öffentlichen, außerhalb Graz befindlichen Krankenhäuser des Landes, welcher lautet: ‚Bei Ausfüllung der üblichen Kopftafeln ist die Diagnose mit einem dem Publicum nicht verständlichen Ausdrucke zu notiren‘, außer Kraft zu setzen sei, worüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten ist.“

(Angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend die Regelung der Lehrergehälter, und über den Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Regulirung der Lehrergehälter. (Beilage Nr. 173.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses Dr. **Vink** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich bitte mir zu gestatten, daß ich in der Berichterstattung über die Regulirung der Lehrergehälter und über den Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen bezüglich der Bedeckung des Aufwandes hiesfür einige allgemeine und einleitende Bemerkungen vorausschicke.

Seit der Erlassung der neuen Schulgesetze hat die Pflege und Förderung des Volksschulwesens in Steiermark die größte Aufmerksamkeit und wärmste Fürsorge des hohen Hauses bei jeder Gelegenheit in Anspruch genommen. Dies beweisen die Annalen des hohen Hauses, die vielen Berichte, Anträge und Anregungen, die im Laufe der Zeiten gegeben worden sind, die stenographischen Protokolle, in welchen dieselben niedergelegt sind. Im Laufe der Zeiten haben sich die Lebensverhältnisse wesentlich geändert. Es ist insbesondere eine bedeutende Steigerung der nothwendigsten Lebensmittelpreise, der Bedürfnisse des Lebens im allgemeinen in allen Gesellschaftsschichten eingetreten, und es muß zugegeben werden, daß mit diesen geänderten Verhältnissen die Regulirung der Bezüge der Lehrer und nicht bloß der Lehrer, sondern auch der Staatsbeamten, Fondsbeamten, kurz aller in fixen Bezügen stehender Personen nicht gleichen Schritt gehalten hat. Auch die Staatsbeamten, deren Bezüge im Jahre 1872 regulirt wurden, mußten lange Zeit warten, bis endlich im vorigen Jahre, wie die Herren wissen, eine neue Gehaltsregulirung durchgeführt wurde. Das Land hat im Jahre 1874 die letzte Gehaltsregulirung der Lehrer durchgeführt. Das hohe

Haus war stets von der Ueberzeugung durchdrungen, daß gute Schulen auch tüchtige Lehrer erfordern und daß, um diese zu gewinnen und zu erhalten, diese selbstverständlich eine Stellung einnehmen müssen, welche sie von der materiellen Sorge befreit, damit sie sich mit ganzer Kraft ihrem Berufe widmen können.

Auch das hohe Haus hat mit den geänderten Verhältnissen die Reformbedürftigkeit der Lehrergehälter anerkannt, und ich brauche nicht viel zu sagen und Sie lediglich daran zu erinnern, daß schon seit Jahren diese Frage auf der Tagesordnung des hohen Hauses steht, daß diese Angelegenheit vom hohen Hause mit der größten Aufmerksamkeit, mit allem Fleiße studirt worden ist, daß die Beratungen aber leider bisher zu einem wesentlichen und durchgreifenden Erfolg nicht geführt haben. Die Gründe hierfür liegen sowohl darin, daß der Landtag immer von der hangen Sorge erfüllt war, woher er die Mittel für diese Gehaltserhöhung aufstreifen soll und daß man die ohnedies hochgespannte Steuerkraft nicht neuerdings in Anspruch nehmen zu können glaubte. Darin ist auch der Grund zu suchen, daß das hohe Haus sich fortwährend mit der Frage beschäftigt hat, ob es nicht möglich sei, ohne neuerliche Anspannung der Steuerkräfte durch Schaffung neuer Einnahmsquellen diesen Lehrergehaltsaufwand zu decken, beziehungsweise neue Einnahmsquellen zur Deckung dieses Mehraufwandes dem Landesfonde zuzuführen. Es sind in der Zwischenzeit verschiedene Palliativmittel angewendet worden und es ist allen Herren bekannt, wie es mit allen solchen Palliativmitteln steht. Solche Mittel sind nicht geeignet, eine Krankheit zu heilen, im Gegentheil erzeugen sie nur noch eine größere Entzündung und schieben die Heilung hinaus. Schon in der letzten Session des hohen Landtages ist man dieser Frage etwas näher gerückt und hat man in Aussicht genommen, für den Fall, als andere Einnahmsquellen nicht gefunden werden könnten und sollten, im Wege der Umlage diese Mittel aufzubringen. Es sind vielfach Anträge gestellt worden zur Schaffung neuer Einnahmsquellen und werde ich ohnedies noch darauf zurückkommen. Es sind die bezüglichlichen Erörterungen auch im Berichte niedergelegt. Ich erinnere hier nur an den Vorschlag der Wiedereinführung des Schulgeldes, der Schaffung einer sogenannten Schulsteuer nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Karlon, Einführung einer sogenannten Zwecksteuer und an die Einführung von Luxussteuern. Allein alle diese Anregungen, so wohl gemeint sie waren, haben zu einem positiven Ergebnisse überhaupt nicht geführt oder doch wenigstens nicht zu dem Ergebnisse geführt, heute schon auf solche Einnahmsquellen rechnen zu dürfen.

Der combinirte Finanz- und Unter-

richts-Ausschuß ist zur Ueberzeugung gelangt, daß die Regelung der Lehrergehälter ohne Schädigung der Schule nicht länger aufgeschoben werden dürfe. (Rufe: „Sehr richtig!“) Die heutigen Bezüge der Lehrer entsprechen den Anforderungen des Reichs-Volksschulgesetzes, § 55, nicht mehr, nach welchem Gesetze die Minimalbezüge der Lehrer so bemessen sein sollen, daß die Lehrer frei von hemmenden Nebengeschäften ihre volle Kraft dem Berufe widmen und auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß erhalten können. Meine Herren! Es handelt sich heute nicht mehr um einen Act der Humanität gegenüber den Lehrern, sondern um einen Act der Gerechtigkeit, ja, ich gehe noch weiter und sage, es handelt sich um ein höheres Ziel, um die Erhaltung der Volksschule im Lande. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Mit der Frage der Regulirung der Lehrergehälter ist auch die Frage der Aenderung des bestehenden Besoldungssystems in den Vordergrund getreten. Es ist die Frage acut geworden, ob das bisherige Ortsklassensystem aufrecht erhalten oder ob ein neues, das Personal-Klassensystem, eingeführt werden soll. Ich kann nicht unterlassen, hiebei zu bemerken, daß das Ortsklassensystem eigentlich dem Reichs-Volksschulgesetze vorgeschwebt hat, denn auch in dem schon von mir citirten § 55 dieses Reichs-Volksschulgesetzes ist ausdrücklich der Gedanke zum Ausdruck gebracht, daß die Gehälter den ortsüblichen Verhältnissen angepaßt werden sollen, und es war daher auch natürlich, daß mit der Erlassung des Reichs-Volksschulgesetzes auch so ziemlich in allen Ländern das Ortsklassensystem eingeführt worden ist. Dasselbe besteht auch heute noch in vielen Ländern. Es beweist dies, daß dieses System jedenfalls auf einer richtigen, gesunden Grundlage aufgebaut ist.

Die Uebelstände, welche im Laufe der Jahre zu Tage getreten sind, die begreiflich die Unzufriedenheit der Lehrerschaft hervorgerufen haben, liegen nicht in dem Wesen des Systems, sondern in der Anwendung und praktischen Durchführung desselben. Es kann nicht geleugnet werden, daß die praktische Durchführung mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist. Während nach dem Ortsklassensysteme der Unterschied in den Grundgehalten der Lehrer in den einzelnen Schulorten nur die Ausgleichung der Verschiedenheiten der Preise der Lebensmittel und der sonstigen örtlichen Verhältnisse darstellen soll, hat sich allgemein eine ganz irrige und mißverständene Meinung dahin gebildet, daß die Lehrer in den einzelnen Ortsklassen einander nicht völlig gleichwerthig seien, daß deshalb verschiedene Grundgehälter, somit quasi minderwerthige Kategorien von Lehrern

bestehen. Das ist nun durchaus nicht der Fall. Meine Herren! Es besteht kein persönlicher Unterschied in der Befähigung und in der Qualifikation der Volksschullehrer. Von jedem Volksschullehrer werden die gleichen Vorbedingungen, die gleichen Prüfungen und die gleichen Uebungsjahre verlangt; ebenso werden die gleichen qualitativen Leistungen begehrt, unbeschadet allerdings der Berücksichtigung und Bevorzugung des Einzelnen für die Auswahl von Oberlehrern und Directoren.

Die Ungleichheit in den Lebensmittelpreisen und den örtlichen Verhältnissen ist aber gerade in Steiermark in viel höherem Maße vorhanden als in anderen Ländern. Es ist daher auch gerade in Steiermark diese Ausgleichung ein dringendes Bedürfnis. Damit, meine Herren, ist aber die Abhängigkeit des Gehaltes eines Lehrers von dem Schulorte, an welchem er wirkt, von selbst gegeben. Es ist daher vollkommen gleichgültig und mit dem Wesen des Systems in gar keinem Zusammenhang stehend, ob diese Ausgleichung, wie sie in den Ortsklassen geschieht, durch die Einreihung der verschiedenen Schulorte in Classen oder durch Theuerungszulagen herbeigeführt wird, die Schwierigkeit bei der Einführung der Theuerungszulagen, welche das Personal-Classensystem bedingt, ist keine geringere als die Einreihung der Schulen in die verschiedenen Ortsklassen. Man hat allerdings gemeint, daß man einfach das Schema bei den Staatsbeamten anwenden könnte. Dieses Schema kennt gewisse Abstufungen in den Activitätszulagen. Dieses Schema ist auf die Lehrerverhältnisse für die Ausgleichung der verschiedenen Lebensverhältnisse nicht anwendbar. Der Staat bestimmt die Höhen der Activitätszulagen lediglich nach der Bevölkerungszahl, ohne jede Rücksicht auf die anderen örtlichen Verhältnisse. Sie werden mir aber zugeben, daß gerade in Steiermark die Bevölkerungszahl für die Theuerungsverhältnisse nicht entscheidend ist, sondern eine Summe anderer Factoren dazukommen, welche für die Beurtheilung der Einreihung in die einzelnen Ortsklassen von wesentlichen Einfluß sind.

Es empfiehlt sich aber auch deshalb, beim Ortsclassensystem zu bleiben, weil bei der Gehaltsregulierung sich viel leichter an das bereits bestehende System anknüpfen läßt, weil die bestehenden Uebelstände durch die Ausgestaltung und Verbesserung des Systems vollständig behoben werden können, während die Einführung des Personal-Classensystems, welches an ganz ungleichartige Verhältnisse angegliedert werden müßte, außerordentlich schwierig wäre. Das Personal-Classensystem, meine Herren, läßt sich mit den Mitteln, welche das Land den Lehrern zur Verfügung stellen kann und überhaupt mit den Mitteln, auf welche die Lehrer zur Erhöhung ihrer Be-

züge gerechten Anspruch haben, nicht vereinbaren, weil man nicht an die jetzt bestehenden Gehalte, sondern immer im Vergleiche zu den Staatsbeamten und mit dem absoluten Vorrückungsrechte an die höchsten Gehalte anknüpfen will. Die lebhafte Agitation der steiermärkischen Lehrerschaft wird gerade daraus begreiflich. Sie liegt nicht so sehr in dem Wechsel des Systems, als darin, daß dieselben sich mit dem Personal-Classensystem eine ungleich ausgiebige Steigerung ihrer Gehalte versprochen haben. Wenn wir heute an die bestehenden Grundgehälter anknüpfen, daran die drei Gehalts-Abstufungen anschließen, die Vorrückung in die höheren Rangklassen wie bei den Staatsbeamten annehmen, wenn wir weiters, wie es das Leobner Programm will, auch die Dienst-Alterszulagen mit bedeutenden Begünstigungen gegenüber den Staatsbeamten einführen, außerdem noch das System der absoluten Vorrückung, welche bei den Staatsbeamten ebenfalls nicht besteht, aufnehmen, dann kommen wir auf einen Mehraufwand, welchen ja auch das Leobner Programm zu Tage gefördert hat, welcher für das Land unerschwinglich ist, welcher aber auch bei aller Anerkennung für den Beruf des Lehrers nicht gefordert werden kann. Eine Vergleichung des dem hohen Hause vorgelegten neuen Schemas der Gehälter der Lehrer mit den Gehältern der Staatsbeamten in jenen Rangklassen, mit welchen eine Vergleichung vorgenommen wird, zeigt, daß das vorgeschlagene System nicht so ungünstig ist. Es muß eben berücksichtigt werden, daß nicht jeder Beamte von der XI. in die IX. Gehaltsklasse vorrückt und daß der Beamte überhaupt nur zur Vorrückung kommt, wenn eine Apertur vorhanden ist und daß dann erst noch seine Vorrückung von der Ernennung abhängt. Ein System, welches die Vorrückung nicht von der Ernennung, sondern nur von der zurückgelegten Dienstzeit abhängig macht, bietet unleugbar große Vortheile.

Nicht bloß die Gegenwart, auch die Zukunft der Lehrer ist mit dem neuen Gehaltssystem in einer Weise gebessert, welche die Zufriedenheit jedes vorurtheilsfrei denkenden Lehrers finden muß. (Abg. Walz: „Richtig!“) Die Verbesserung des neuen Besoldungssystems besteht, um mich kurz zu fassen, wesentlich in folgenden Punkten:

1. In der Beseitigung der Ungleichheiten bei Berücksichtigung der Theuerungsverhältnisse der einzelnen Schulorte durch eine dem hohen Hause vorgeschlagene durchgreifende Revision der Schulclassen;
2. in der Aufhebung der Unterlehrerstellen;
3. in der Aufnahme von Grundjahren des Personal-Classensystems durch Einführung von Gehaltsstufen in allen Classen;
4. in der Einführung gleich hoher Dienstalterszulagen

an allen Ortsklassen für das männliche und weibliche Lehrpersonal und

5. endlich auch in der gleichen Behandlung der Lehrer in allen Ortsklassen, namentlich in Rücksicht auf die Functionsgebühren für die Oberlehrer.

Die Differenzirung der Gehalte nach den neuen Ortsklassen zwischen den einzelnen Classen beträgt nur 100 fl. beziehungsweise von der I. bis zur III. Classe nur 200 fl. und zwischen der III. Classe und den Grazer Lehrern 350 fl. Ich habe gesagt, daß ein Hauptvorthail in der Abschaffung der Unterlehrerstellen liegt. Dieser Vorthail ist so durchgreifend und durchschlagend, daß ich darüber wohl nicht viel Worte zu verlieren brauche. Es ist eine Thatsache, daß bisher definitive Unterlehrer, und überhaupt Unterlehrer und provisorische Lehrer oft 10 bis 15 und noch mehr Jahre als Unterlehrer zubringen mußten, während dieser Zeit in einem minimalen Gehalte standen und keinen Anspruch auf Dienstalterszulagen hatten. Jetzt werden die Lehrpersonen nach Erlangung der Lehrbefähigung sofort provisorische Lehrer. Die Dienstalterszulagen werden ihnen nach ihrer definitiven Anstellung, vom Tage der Lehrbefähigung angerechnet. Ein provisorischer Lehrer erhält während der provisorischen Dienstzeit den Gehalt eines Lehrers an dem Schulorte, an welchem er wirkt, in der I. Gehaltsklasse. Der Vorthail der Lehrer liegt also hauptsächlich auch darin, daß sie durch diese neue Berechnung der Dienstalterszulagen wesentlich früher und sicherer in den Genuß der ihnen gebührenden sechs Dienstalterszulagen kommen, daß ihnen die Erlangung derselben viel näher gerückt ist. Während jetzt notorisch viele Lehrer mit Rücksicht auf die lange Dienstzeit als Unterlehrer diese Dienstalterszulagen nicht bekommen konnten, ist ihnen jetzt die Aussicht geboten, daß sie bei entsprechender Verwendung auch in den Genuß der Dienstalterszulagen gelangen. Durch die Einführung der Gehaltsstufen, und die Aenderung in der Anrechnung der Dienstalterszulagen wird die Lage der Lehrer wesentlich gebessert. Eine wesentliche Begünstigung der Lehrer liegt aber auch noch weiters in den neuen Pensionirungsvorschriften, indem ihnen jetzt außer ihren Gehalten auch die Dienstalterszulagen und Functionsgebühren in die Pension eingerechnet werden. Bezüglich der Bürgerschullehrer hat sich der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß dem Vorschlage des Landes-Ausschusses angeschlossen, wonach die ordentlichen Gehalte der Bürgerschullehrer die Gehalte der Volksschullehrer um 200 fl. übersteigen. Bezüglich der Functionsgebühren wurde eine Bestimmung aufgenommen, daß für die Leiter ein- und zweiclassiger Schulen dieselben mit je 75 fl., für jede weitere Classe mit je 25 fl. mit

der Beschränkung ausgemessen wurden, daß dieselben im Ganzen den Betrag von 200 fl. nicht übersteigen dürfen. In ähnlicher Weise sind auch die Functionsgebühren für die Bürgerschullehrer festgesetzt, dieselben können den Betrag von 300 fl. nicht übersteigen.

Die Activitätszulagen, welche der Landes-Ausschuß in seine Vorlage aufgenommen hat, hat der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß fallen gelassen, weil durch die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen ein mehr als hinreichendes Aequivalent hiefür geschaffen erscheint. In dem ganzen Systeme ist nur eine Bestimmung enthalten, welche für den ersten Augenblick eine gewisse Befremdung hervorrufen könnte und auch thatsächlich hervorgerufen hat. Es ist dies die Herabsetzung der Anfangsgehälte, wie sie im letzten Gesetze vom Jahre 1874 bestimmt waren. Wenn Sie aber die Vorlage einer näheren Prüfung unterziehen, so werden Sie zur Ueberzeugung gelangen, daß auch diese Bestimmung, abgesehen davon, daß sie sich in das System ganz logisch einfügt, eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse nicht zur Folge hat, sondern, wie schon dargelegt, ein Gegengewicht in der viel rascheren Beförderung der Lehrpersonen findet. Wir dürfen nicht vergessen, daß heute jede Lehrperson viel früher zu einer definitiven Lehrerstelle kommt, daß durch die Aufhebung der Unterlehrerstellen die Lehrer in eine viel günstigere Position kommen und daß hiedurch und durch die Anrechnung der Dienstalterszulagen die Nachteile weitans aufgewogen werden. Für jene Lehrer, welche vor Wirksamkeit des Gesetzes definitive Lehrer waren, ist einer Benachtheiligung in den Uebergangsbestimmungen dadurch vorgebeugt, daß diese Lehrer sofort in die II. Gehaltsstufe eingereiht werden und nach zurückgelegter zwanzigjähriger Dienstzeit in die nächsthöheren Gehaltsstufen vorrücken. Bezüglich der weiblichen Lehrpersonen wurde die Gleichstellung mit dem männlichen Lehrpersonal aufrecht erhalten mit der Beschränkung, daß die Lehrerinnen nur Anspruch auf eine Gehaltsvorrückung nach zehn Dienstjahren haben, so daß sie in Graz von 850 fl., beziehungsweise 700 fl., 600 fl. und 500 fl. in der ersten, zweiten und dritten Ortsklasse, auf 950 fl. in Graz und auf 800 fl., 700 fl. und 600 fl. in der ersten, zweiten und dritten Ortsklasse Anspruch haben. Die weiblichen Lehrpersonen sind daher in den ersten zwanzig Jahren den männlichen Lehrpersonen vollkommen gleichgestellt; nur dadurch, daß sie weitere Gehaltserhöhungen nicht bekommen, sind sie gegenüber den männlichen Lehrpersonen differenzirt. Die Gründe hiefür sind im vorliegenden Ausschlußberichte ausführlich auseinandergesetzt; sie liegen hauptsächlich darin, daß bei voller Anerkennung der Lehr-Erfolge, welche von den weiblichen Lehrpersonen

erzielt werden, ein Anspruch für die weiteren Gehaltserhöhungen nicht in dem Maße besteht, wie bei den männlichen Lehrpersonen, weil die weiblichen Lehrpersonen nicht für eine Familie zu sorgen haben und ein dadurch gesteigerter Aufwand im Laufe der Jahre nicht eintritt. Abgesehen davon kommt gerade den weiblichen Lehrpersonen die Abschaffung der Unterlehrerstellen in erhöhtem Maße zu Gute, weil gerade die weiblichen Lehrpersonen bisher viele Jahre, oft fünfzehn bis zwanzig Jahre, als Unterlehrerinnen zubringen mußten, während sie jetzt schon als provisorische Lehrerinnen auf die erste Gehaltsstufe, welche an dem Schulorte, wo sie wirken, besteht, Anspruch haben. Eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Verhältnisse und auch gegenüber der Landes-Ausschuß-Vorlage besteht für alle Lehrpersonen weiters auch darin, daß den Lehrern ihre Dienstzeit als Unterlehrer vom Tage der Erlangung der Lehrbefähigung zu einem Drittel für die Dienstalterszulagen angerechnet wird, welche Einrechnung einen Aufwand von 59.300 fl. und in den weiteren vier Jahren einen Aufwand von 150.300 fl. erfordert. Dies gilt auch für die nach Wirksamkeit dieses Gesetzes ernannten Lehrer, welche vor Wirksamkeit des Gesetzes die Lehrbefähigung erlangt haben. In dieser Beziehung muß ich darauf aufmerksam machen, daß durch eine unrichtige Anreihung der darauf bezüglichen Stelle des Alinea 4 des § 4 ein Zusatz zu § 5 noch notwendig geworden ist, welcher heute dem hohen Hause aufgelegt wurde.

Das neue System hat auch noch den Vortheil, daß der ganze Regulierungsaufwand für die Lehrergehalte nicht auf einmal und unvermittelt zum Ausdruck kommt, sondern daß die finanzielle Wirkung der Gehaltsregulierung mit Rücksicht auf den sich successive geltend machenden Zuwachs aus den Dienstalterszulagen, wie ich schon erwähnte, erst in vier Jahren zur vollen Geltung kommt.

Bezüglich der Grazer Lehrer habe ich nur zu erwähnen, daß die erste Gehaltsstufe der Lehrer und damit die weiteren um je 50 fl. hinaufgesetzt wurde. Diese Erhöhung bildet für die Grazer Lehrer das Äquivalent für die Gehaltsverbesserung, welche den Lehrern der drei Ortschaften durch die vorgeschlagene Revision der Schulclassen zu Gute kommt, wodurch den geänderten Lebensbedingungen und gesteigerten Lebensmittelpreisen in einzelnen Orten Rechnung getragen werden soll.

Bei den Grazer Lehrern, welche in eine Classe fallen, konnte den Theuerungsverhältnissen in Graz nur auf diesem Wege Rechnung getragen werden.

Die Lebensbedürfnisse sind in Graz im Preise gestiegen, und hat sich der Gemeinderath aus diesem Grunde veranlaßt gesehen, den Lehrern Theuerungs-

zuschüsse von 150 fl., 120 fl. und 100 fl. zu gewähren. Der combinirte Ausschuß glaubte daher, eine billige Ausgleichung für die Grazer Lehrer durch diese Erhöhung der Gehalte um je 50 fl. zu finden.

Der ganze Effect der Regulierung der Lehrergehalte ist in dem Berichte zusammengefaßt. Er stellt sich für das Jahr 1899, das ganze Jahr gerechnet, auf 290.474 fl., für das Jahr 1900, mit Rücksicht auf die immer mehr anwachsenden Dienstalterszulagen in Folge Rückwirkung des Gesetzes, auf 370.174 fl., im Jahre 1901 auf 397.874 fl., im Jahre 1902 auf 428.074 fl. und für das Jahr 1903 auf 454.974 fl. Diese letztere Ziffer ist also als der normale Aufwand für die Lehrergehaltsregulierung anzusehen. Dazu kommt aber noch zu rechnen der im Jahre 1895 bewilligte Mehraufwand für die Umwandlung der Schulen der vierten in die der dritten Ortschaften, für die Ernennung der Unterlehrer nach zehn Jahren zu definitiven Lehrern und für Personalausgaben an Unterlehrer, sowie für die theilweise Revision der drei Ortschaften von über 66.000 fl., so daß der Mehraufwand, welchen das Land für die Gehaltsverbesserung der Lehrer in den letzten Jahren verwendet, einen Betrag von über einer halben Million Gulden betragt.

Weiters ist nicht zu übersehen, daß durch dieses neue Gehaltssystem mit seinen bedeutenden Begünstigungen für die Lehrer mit Rücksicht auf ihre Altersversorgung auch eine bedeutende Erhöhung des Pensionsfonds eintreten muß, welche für das Jahr 1904 mit 42.768 fl. ausgerechnet wurde.

In Folge dessen sah sich der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß, um vorzuzorgen, daß nicht der Landesfond für den Pensionsfond in zu bedeutender Weise in Anspruch genommen werde, veranlaßt, schon jetzt den Landes-Ausschuß zu beauftragen, neue Einnahmequellen für diesen Pensionsfond heranzuziehen, und berufe ich mich in dieser Beziehung auf die unter Punkt 4 gestellten Anträge des Ausschusses.

Die Wirksamkeit des Gesetzes hat der combinirte Ausschuß auf den 1. Juli d. J. verlegt, und zwar aus budgetären Gründen und aus administrativen und finanziellen Rücksichten.

Ich habe nur noch zu sprechen über die Bedeckung und damit im Zusammenhange über den Antrag des Herrn Abgeordneten Karlon.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Bedeckung für den Mehraufwand der Lehrergehaltsregulierung nur in der Erhöhung der Umlagen, auf die directen Steuern, insoweit nicht durch die Erhöhung der selbständigen Auflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten eine Mehreinnahme erzielt wird, gefunden werden kann, und dar-

auf hingewiesen, daß, wenn die Lehrergehälter-Regulirung überhaupt jetzt durchgeführt werden soll, auf eine andere Art der Bedeckung nicht eingegangen werden kann.

Der Antrag Karlon bezweckt:

1. die Verwendung des dem Lande aus dem jährlichen Erträgnisse der Personal-Einkommensteuer vom Staate zugewiesenen Betrages;

2. die Einführung eines Schulgeldes für alle jene Eltern, welche ihre Kinder in die öffentlichen Volksschulen schicken, ohne zur Deckung des durch die öffentlichen Volksschulen verursachten Erfordernisses etwas beizutragen, soferne dieselben nicht auf Grund der nachgewiesenen theilweisen oder gänzlichen Mittellosigkeit theilweise oder gänzlich von diesem Schulgelde zu befreien sind;

3. durch Ueberweisung des eventuell noch verbleibenden Erfordernisrestes auf die Landesumlage.

Was nun den ersten Punkt des Antrages betrifft, so muß der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß denselben als vollkommen gegenstandslos bezeichnen, weil die Abgänge des Landes-Schulfondes vom Landesfonde gedeckt werden müssen und die Ueberschüsse aus der Personal-Einkommensteuer ohnedies in den Landesfond fließen, also bereits bei der Bedeckung berücksichtigt sind.

Was die Einführung des Schulgeldes, und zwar die Wiedereinführung des alten Schulgeldes, welcher Antrag bereits im Jahre 1895 eingebracht wurde, betrifft, so verweise ich auf die Gründe, welche damals das hohe Haus bestimmt haben, davon Umgang zu nehmen.

Die Einführung eines neuen Schulgeldes im Sinne des Antrages des Herrn Abgeordneten Karlon hält der combinirte Ausschuß aber auch nicht für empfehlenswerth; es würden dadurch hauptsächlich die Staats-, Landes- und Fondsbeamten, Militär und insbesondere die große Gruppe der Arbeiterschaft belastet. Es wurde schon damals erkannt, daß es nicht gerechtfertigt erscheinen würde, bei der großen Besteuerung, welche gerade die Arbeiterschaft durch die indirecten Steuern, die Consumsteuern, bereits trägt, noch durch die Belastung mit einem Schulgelde die bestehenden socialen Gegensätze noch weiter zu verschärfen. — Es ist aber auch nicht thunlich, auf andere Einnahmsquellen zu greifen, deren Durchsetzbarkeit zweifelhaft ist. Es wird eine Frage der Zukunft sein, mit welcher sich der hohe Landtag zu befassen haben wird, ob nicht durch Einführung einer Zwecksteuer oder durch Einführung von Luxussteuern Einnahmen für den Landesfond erzielt werden können, welche selbstverständlich auch für die Deckung des Aufwandes der Lehrergehälter dienen würden. Meine Herren! Der Urquell, aus welchem alle Mittel des Lan-

des fließen, sind und bleiben die Umlagen auf die directen Steuern, durch sie werden die Lasten auf die gesammten Steuerträger übertragen und vertheilt, und dieses Umlagensystem ist auch aus dem Grunde zu empfehlen, weil erstens durch die Vertheilung auf alle Bevölkerungsklassen und Schichten sie für den Einzelnen weniger fühlbar werden und zweitens dadurch, daß sie nach der Höhe der Steuerleistung und zum Theile heute schon progressiv geschieht, die höheren Steuerträger, die vermögenden Personen und Gesellschaften sollen in einem erhöhten Maße für diesen Aufwand herangezogen werden.

Der combinirte Ausschuß beantragt ferner noch, daß nach Wirksamkeit des Gesetzes die Verehelichung einer Lehrerin als Dienstesresignation anzusehen ist, eine Bestimmung, welche schon in einem früheren Gesetze in Steiermark enthalten war, und läßt nur ausnahmsweise die Verehelichung einer Lehrerin mit einem Lehrer in berücksichtigungswürdigen Fällen zu; die Gründe sind ebenfalls im Ausschußberichte niedergelegt, desgleichen auch bezüglich des Antrages um Vermehrung der Bezirks-Schulinspectoren. Ich komme zum Schlusse. Nach meiner innersten Ueberzeugung ist das dem hohen Hause vom combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse empfohlene neue Gehaltssystem für die Lehrer nach allen Richtungen auf gesunden Grundlagen aufgebaut und mit logischer Consequenz durchgeführt, dasselbe ist durch seine rückwirkenden Bestimmungen auch geeignet, die Härten des alten Gesetzes nach Möglichkeit zu beseitigen. In dem neuen Gesetze sind die Wünsche der Lehrer nach Thunlichkeit berücksichtigt. Die materielle Lage der Lehrer wird wesentlich verbessert und ihnen eine den Nahrungsorgen entrückte und ihrem Berufe würdige Stellung gegeben und auch ihre Zukunft sichergestellt. Jede Gehaltsregulirung bringt es mit sich, daß gewisse Ungleichmäßigkeiten entstehen und diese müssen entstehen, wenn schon Ungleichmäßigkeiten vorhanden sind und an diese angeknüpft werden muß. Es ist daher, und ich glaube, die sehr geehrten Herren werden mit mir darin vollkommen übereinstimmen, auch nicht möglich, ein System aufzustellen, bei welchem nicht der eine oder der andere Lehrer einen größeren oder geringeren Vortheil für sich hat, es ist aber auch nicht möglich, bei einem solchen neuen System zu individualisiren und dasselbe der Lage und Situation Einzelner anzupassen.

Wir dürfen uns, wie ich glaube, doch der berechtigten Erwartung hingeben, daß die Gehaltsregulirung bei dem einsichtsvollen und vorurtheilsfreien Theile der Lehrerschaft, insbesondere bei jenem, deren Urtheilsstimm durch

die mitunter maßlose und leidenschaftliche Agitation noch nicht getrübt ist, eine günstige Aufnahme finden und zufriedenstellen wird. Es ist von großer Wichtigkeit, daß endlich einmal Ruhe in die Schule kommt, damit die Schulen auch in Zukunft sich günstig entwickeln können. Der normale Aufwand bei der Lehrergehälter-Regulierung beträgt, wie ich bereits auseinandergesetzt habe, 450.000 fl. Es mag ja sein, daß bei vielen der Herren noch Wünsche vorhanden sind, nach der einen oder der anderen Richtung, die gewiß alle gut gemeint sind. Ich möchte Sie aber doch bitten, diese Separatwünsche, die vielleicht darauf gerichtet sind, mit den Gehalts-Erhöhungen noch weiter zu gehen als der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß gegangen ist, zurückzustellen, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu vereiteln. Denjenigen Herren Abgeordneten aber, welche vielleicht nur sträubend und zaudernd den Weg zu betreten geneigt sind, den der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß mit seinem System eingeschlagen hat, und welche vielleicht wegen der großen Belastung, welche das Land in der Zukunft durch diese Gehaltsregulierung, zu welchem Aufwande auch noch die weiteren, immer steigenden Kosten durch die Entwicklung des Schulwesens, die Erweiterung der Schulen und Belastung des Lehrerpensionsfonds kommen werden, zaghaft geworden sind, allen diesen Abgeordneten möchte ich ermunternd zurufen: Die Opfer, die ein Land für seine Schulen bringt, tragen reiche Früchte, und in diesem Sinne und aus allen diesen Erwägungen empfehle ich Ihnen Namens des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses wärmstens das Eingehen in die Specialberathung über den Ihnen vorliegenden Gesetz-Entwurf. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Landeshauptmann: Die Anträge des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, wie sie soeben vom Herrn Berichterstatter bekannt gegeben worden sind, und wie sie den Herren in der Beilage Nr. 173 vorliegen, stehen in Verhandlung; ich möchte aber die Herren bitten, die Debatte in der Weise zu führen, daß jetzt nur über die allgemeinen Grundzüge der geplanten Regulierung gesprochen wird und besondere Einzelheiten und Abänderungs-Anträge dann später bei der Detailberathung vielleicht richtiger angebracht werden würden.

Abg. Dr. Buchmüller (St.-G. Leoben): Hoher Landtag! Ich habe nicht die Absicht, gegen das Gesetz, welches hier in Vorlage gebracht wurde, im Allgemeinen zu sprechen. Es sind mir nur einzelne Grundsätze, welche in demselben vertreten sind, unsympathisch, und ich muß ganz offen sagen, ungerecht vorgekommen. Und deshalb

will ich dasjenige vorbringen, was im Allgemeinen mir gegen diese Gesetzesvorlage oder gegen einzelne Theile derselben zu sprechen scheint. Der vereinigte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hat sich gewiß sehr große Mühe gegeben, dieses Gesetz zu Stande zu bringen, und es verdient gewiß diese große Mühewaltung auch eine große Anerkennung. Doch ist es mir schon von vorneherein nicht sympathisch gewesen, daß man den Grundsatz aufgestellt hat, daß für die Schule nur so- und soviel verwendet werden soll und nicht mehr. (Abg. Walz: „Das ist ja nicht richtig!“) Es wäre mir sympathischer gewesen, wenn man den Grundsatz an die Spitze gestellt hätte, daß der Aufwand, welchen die Lehrer brauchen, im Sinne des § 55 des Reichs-Volksschulgesetzes ein sorgenvolles Leben (Rufe: „Sorgenfreies!“) zu führen, daß sie ihre Bedürfnisse aus ihren Bezügen auch heute bedecken können, daß dieser Grundsatz vor allem berücksichtigt worden wäre. Nun sehen wir, daß der hohe Landes-Ausschuß in seiner Vorlage für das Jahr 1899 einen Aufwand von circa 400.000 fl. in Anschlag gebracht hat, während aber in den Vorschlägen des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses für die Bedürfnisse der Lehrer in dieser Weise nur ein Betrag von 290.000 fl. ausgeworfen ist.

Es soll momentan für die Lehrer Hilfe geschaffen werden und nicht durch die Hoffnung auf die Zukunft. Das ist eigentlich das Schönste im Gesetz-Entwurfe des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, daß die Lehrer die Aussicht haben, wenn sie einmal ergraut sind, eine gute, sorgenvolle (Rufe: „Sorgenfreie!“) Existenz zu haben. Für die Zukunft ist allerdings gesorgt. Ob aber die Lehrer diese Zukunft auch erleben werden, das ist auch eine andere Frage. Wenn wir einen Versicherungstechniker über diese Frage hören würden, so würde er wahrscheinlich sagen, daß dieser Wechsel, der da den Lehrern auf die Zukunft gegeben worden ist, vielleicht von der Hälfte der Lehrerschaft nicht eingelöst werden wird und nicht zur Einlösung gelangen wird, weil sie eben nach menschlichen Voraussetzungen, nach dem Normalalter der Menschheit, diese Zeit nicht erreichen werden, wo sie so gut gestellt sein würden. Mir wäre es sympathisch gewesen, wenn man für die Jugend der Lehrerschaft besser gesorgt hätte, wenn man nicht diese Hungerlöhne — möchte ich sagen — hätte fortbestehen lassen, welche schon gegenwärtig am meisten das Mitleid für die jungen Lehrer erregen, welche mit 30 fl. Monatsgehalt nicht leben und nicht sterben können. Und das soll fortbestehen. Allerdings ist der Vortheil, daß sie nach dem neuen Gesetze früher in eine bessere Lage kommen, als dies bis jetzt der Fall war. Aber einige Jahre werden sie doch noch am Hungertuche nagen

müssen, und das ist der Krebschaden der Gesetzesvorlage. Die alten Lehrer werden recht befriedigt sein durch die neue Gesetzesvorlage, aber die jungen Lehrer werden darüber bitter klagen. Das neue Gesetz bietet eine ganz gute Altersversicherung. Der Blick in die Zukunft für die Lehrerschaft ist etwas sehr Schönes und erfüllt mich mit voller Beruhigung; da läßt sich nichts sagen. Es ist auch ein Hauptverdienst der neuen Vorlage, daß die Dienstzeit mit der Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses beginnt. Das, glaube ich, ist das Wichtigste und Vortheilhafteste, das das neue Gesetz mit sich bringt, und verdient dieser Grundzug dieses neuen Gesetzes alle Anerkennung und wird auch von der Lehrerschaft auf das Freudigste begrüßt werden. Ebenso die Abschaffung der Unterlehrer; das sind die Vorthteile der neuen Gesetzesvorlage. Von den Nachtheilen habe ich schon hervorgehoben, daß die Hilfslehrer noch immer mit 360 fl. und die mit dem Reifezeugnisse ausgestatteten Lehrer um 5 fl. monatlich mehr, mit 420 fl. Jahresbezug ausgestattet sind; das ist ein Betrag, den nahezu ein jeder Tagelöhner verdient. Es ist also für die Lehrer nicht sehr würdig, daß sie einer Kategorie mit den Arbeitern gleichgestellt werden. Ich werde nicht in der Lage sein, in dieser Richtung einen Abänderungs-Antrag zu stellen, weil das allerdings so weit gehen würde, daß ich nicht annehmen darf, daß er im hohen Hause Annahme finden werde, sondern ich werde mich mit meinen Abänderungs-Anträgen auf die minimaleren Anträge entschließen, von denen ich vielleicht hoffen kann, daß sie Annahme finden werden. Zu den Mängeln der neuen Vorlage gehört auch, daß die Grundgehälter herabgesetzt worden sind, und das wird die Lehrer gewiß auch sehr frapieren. Diejenigen, welche gegenwärtig 600 fl Grundgehalt haben, bekommen dann 500 fl. Es ist allerdings gesagt, daß sie in eine bessere Lage kommen werden; das ist allerdings richtig, aber momentan ist der Grundgehalt herabgesetzt, während alle Lehrer eine Hinaufhebung der Grundgehälter erwartet haben. Selbst die Landes-Ausschußvorlage ist in dieser Richtung nicht so weit herabgegangen und wurde der gegenwärtige Grundgehalt beibehalten und in der Weise die Lage der Lehrer verbessert, daß man allen Lehrern eine gleiche Activitätszulage von 100 fl. zugestanden wissen wollte. Der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß ist nicht bloß mit den Grundgehältern herabgegangen um 100 fl., sondern er hat auch die Activitätszulagen gestrichen, welche der Landes-Ausschuß in wohlwollender Weise aufgestellt hat. Ich muß darin einen Hauptmangel des neuen Gesetzes erblicken, und werde ich mir in dieser Richtung bezüglich der Activitätszulagen einen Zusatzantrag erlauben, welchen ich in der Specialdebatte zur Sprache bringen werde. Im § 4 der Gesetzesvorlage

wird dem Lehrer, welcher vor der Inkrafttretung dieses Gesetzes mehr Dienstjahre hat, in der Weise behandelt, daß ein Drittheil dieser Dienstzeit ihm eingerechnet wird. Das, hohes Haus, erscheint mir eine harte Bestimmung zu sein. Wie kommen die Leute dazu, deshalb, weil sie zu früh geboren sind, daß sie jetzt anders behandelt werden sollen bezüglich der Dienstjahre, als diejenigen, welche erst jetzt in die Lage kommen und ihre Dienstalterszulagen vom Tage der Lehrbefähigungsprüfung erlangen. Ich hätte gewünscht, daß der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß in dieser Richtung keinen Unterschied gemacht hätte, und wird in dieser Richtung in der Specialdebatte von mir ebenfalls ein Antrag kommen. (Abg. Walz: „Er gibt aus vollen Händen!“)

Ein Hauptpunkt, welchen ich bei der allgemeinen Beurtheilung des Gegenstandes zur Sprache bringen möchte und der meinen Beifall nicht erlangt hat, ist der, daß ein Unterschied gemacht wurde zwischen den Gehältern der männlichen und der weiblichen Lehrpersonen. Es wurde und wird allgemein anerkannt, daß die weiblichen Lehrpersonen nicht nur dieselbe Vorbildung haben, wie die männlichen Lehrpersonen, es wurde und wird insbesondere anerkannt, daß ihre Lehrthätigkeit eine außerordentlich befriedigende ist, daß sie der Lehrthätigkeit der männlichen Lehrer absolut nicht nachstehen und daß die Ausführung, die Haltung und die sociale Stellung der Lehrerinnen als eine geradezu tadellose zu bezeichnen ist. Der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß begründet sein diesbezügliches Vorgehen bei der Differenzierung der Gehälter damit, daß die Lehrerinnen ja nach diesem neuen Gesetze dem Eölibate unterworfen sind, insoferne sie bei Verheleichung noch dem Lehrberufe nachgehen wollten. Es wird ihnen unterjagt, beim Lehrberufe zu bleiben, wenn sie sich verhelichen. So ist die Verheleichung gleich mit der Entfagung auf ihre Stellung. Ich halte diese neue Bestimmung für eine ungerechte, und ich möchte sagen, den weiblichen Lehrpersonen gegenüber für eine unwürdige. Der hohe steiermärkische Landtag hat sich bereits auf den freisinnigen Standpunkt gestellt, daß weibliche Lehrpersonen sich verhelichen können, und heute sollen wir wieder um so viele Jahre zurückschreiten und diese freisinnige Bestimmung aufgeben und den Lehrerinnen die Ehe verbieten. (Abg. Walz: „Hört!“ — Weiterkeit.) Das halte ich für einen Rückschritt, der nicht am Platze ist. Es haben die Verheleichungen der Lehrerinnen zu Unannehmlichkeiten für die Schule gewiß nicht geführt. (Widerspruch.) Es ist wohl nicht anzunehmen, daß, wenn die natürlichen Folgen der Ehe bei den Lehrerinnen auftreten, dies bei den Kleinen irgend welchen Anstand erregen würde, da die unschuldigen Kinder darin

nichts Anstößiges erblicken, was das Kind in der eigenen Familie der Eltern sieht. Und wenn die Lehrerin vielleicht einige Wochen dem Lehrberufe entzogen ist, so ist das kein genügender Grund, denn der Zustand, daß eine Lehrerin verhehlicht ist, denn dieser Uebelstand, welcher gerügt wurde, würde meines Erachtens dadurch aufgewogen, daß die verhehlichte Lehrerin die Mutterpflichten kennen lernt und daß die Liebe zu den Kindern gewiß dadurch noch erhöht wird und sie umsomehr geeignet ist, sich dem Unterrichte und der Erziehung der ihr anvertrauten Schulkinder zu widmen. Ich bin ein Gegner des Cölibates der Lehrerinnen, selbst mit der geringfügigsten Einschränkung, die in Vorschlag gebracht wird, daß in einzelnen Fällen sich ein Lehrer nur mit einer Lehrerin verhehlichen darf. Man soll der Liebe die Flügel nicht beschneiden (Heiterkeit. — Abg. Walz: „Freie Liebe!“), daß man ihr gewisse Grenzen vorschreibt, das geht zu weit. Jede Vorschreibung: du darfst nur jemanden aus dem oder dem Stande heiraten, geht zu weit. Das ist ein Rückschritt, den der hohe steiermärkische Landtag nicht machen soll.

Nun habe ich in kurzen Zügen die Nachteile der Lehrergehalts-Vorlage berührt. Ich möchte nun einiges erwähnen, von dem ich glaube, daß es eine Folge dieses Gesetzes sein wird. Vor allem wird ein großer Theil der Lehrer mit dieser Gehaltsregulirung nicht zufrieden sein. Die Unzufriedenheit der Lehrer wird nicht vollständig bekämpft sein und mit diesen unzufriedenen Lehrern werden die Oberlehrer in den Schulen vielleicht ein Kreuz haben. Es wird eine Verminderung der Berufsfreudigkeit eintreten, und das kann auch eine didactische Folge auf den Unterricht zur Folge haben. Die Lehrergehaltsfrage wird durch diese Vorlage, namentlich durch die minimalen Bezüge von 360 fl. und 420 fl. nicht aus der Welt geschafft sein. Wir werden in kürzester Zeit neuerlich mit einem Sturme von Petitionen, namentlich von Seite der bedauernswürdigen Mindestbetheilten überschüttet werden, und nicht bloß der hohe Landtag, namentlich die Gemeinden und Bezirke werden, sowie bisher, gerade von dieser Kategorie der Lehrerschaft wieder mit Ansuchen überhäuft werden, daß man ihre bedrängte Lage berücksichtigt. Die Gemeinden werden wieder in die Lage veretzt werden, dem Lande das zu thun, was eigentlich Sache des Landes ist, die Lehrer, die mit ihrem Lohne nicht leben können, zu unterstützen. Es wird derselbe Zustand verbleiben und die Gemeinden werden sagen, das ist Sache des Landes und das Land hat dafür zu sorgen, daß auch die jüngeren Lehrer mit ihren Bezügen dergestalt bestellt werden, daß sie in Ausöhnung kommen mit dem § 55 des Reichs-Volksschulgesetzes. Und, theils daß die Lehrer nicht entsprechend gut gestellt sind, theils daß

die Lehrerinnen in ihren Bezügen nicht gleichgestellt werden mit den männlichen Lehrpersonen, daß ihnen die Verhehlichung verboten ist, das wird zur Folge haben, daß der Zuzug zu den Pädagogien, zu den Lehrerschulen, ein geringer sein wird und daß über kurz oder lang ein Lehrermangel eintreten wird und daß insbesondere die weiblichen Lehrkräfte, welche absolut nothwendig sind, um unsere Volksschule in Stand zu halten daß dieselben in geringerem Maße uns zukommen werden und daß wir mit einem Worte einem Lehrermangel entgegensehen und daß wir nicht in der Lage sein werden, unsere Schulen ordentlich mit Lehrkräften zu besetzen. Es werden einzelne Classen verwaist sein, es müssen einzelne Lehrer mehrere Classen übernehmen u. s. w.; mit einem Worte, es werden Uebelstände herbeigeführt werden, welche auch in der Lage sein können, das Bildungsniveau unserer Volksschule in Bezug auf die Lehr-Erfolge herabzudrücken.

Ich werde daher für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, werde mir aber erlauben, meine Anschauungen, wenigstens nach einigen Richtungen hin, bei der Specialdebatte durch geeignete Anträge zum Ausdruck zu bringen.

Abg. **Robit** (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Das Reichs-Volksschulgesetz bestimmt im § 55, Punkt 1 (liest): „Die Minimalbezüge, unter welche keine Schulgemeinde herabgehen darf, sollen so bemessen sein, daß Lehrer und Unterlehrer frei von hemmenden Nebengeschäften ihre ganze Kraft dem Berufe widmen und erstere auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß erhalten können.“ Bei Schaffung des Gesetzes vom 4. Februar 1870 glaubte man dieser Bestimmung des Reichs-Volksschulgesetzes vollauf Genüge geleistet zu haben. Allein, meine Herren, bald wurden Klagen laut und gerade der steirische Landtag mußte wiederholt die größten Mängel, die empfindlichsten Härten des bestehenden Gehaltssystems durch verschiedene Beschlüsse wenigstens theilweise beheben. Ich erinnere da nur an das Gesetz vom 3. Mai 1874, an die Erhöhung der Functionszulagen, an die Gewährung von Functionszulagen an Lehrer einclassiger Schulen, an die Aufhebung der IV. Gehaltsklasse, an die Ernennung von Unterlehrern nach einer gewissen Zeit zu Lehrern, an die außerordentliche Revision der Schulen in der III. Gehaltsklasse, an die Personalzulagen u. s. w. Die Lösung der Lehrergehaltsfrage war jedoch dadurch nicht herbeigeführt, den Bestrebungen der Lehrer, ihre ungünstige materielle Lage zu verbessern, war dadurch nicht Halt geboten, die Klagen verstummten nicht, ja, sie vermehrten sich nur und wurden immer lauter.

Meine Herren! Daß diese Klagen berechtigt waren, das kam zum Ausdruck durch den Lehrermangel, dieser nahm nicht ab, sondern zu, und, meine Herren, auch heute stehen wir leider auf demselben Standpunkte: Der Lehrermangel nimmt nicht ab, sondern immer mehr zu, und ich muß leider prophezeien, daß trotz dieser Gesetzesvorlage, welche wir hier im hohen Hause haben, sofern sie Gesetzeskraft erlangt, wir auf dem flachen Lande immer weniger Lehrer haben werden. Meine Herren! In den Städten und an den Schulen I. Gehaltsklasse, da kennen wir ohnehin keinen Lehrermangel; es muß somit dort abgeholfen werden, wo es nothwendig ist, und das ist bei den Schulen III. Gehaltsklasse. Der hohe Landtag, der Landes-Ausschuß, ja die Bevölkerung anerkennen es als ein Gebot der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit, die materielle Lage des Lehrerstandes derart zu gestalten, daß endlich einmal der Kampf um das tägliche Brot in den Hintergrund gedrängt und die Lehrer so gestellt werden, daß sie wieder ihre ganze Kraft ihrem verantwortungsvollen und wichtigen Berufe widmen können.

Man kam, meine Herren, aber auch immer mehr zur Ueberzeugung, daß dieser Zweck nur erreicht werden könne durch eine Aenderung des gegenwärtigen Gehaltssystems, durch eine Aenderung, die das Wesen des gegenwärtigen Gehaltssystems trifft.

Es liegt nun vor uns das Resultat eingehender, langandauernder Berathungen und ferne steht es mir, irgend Jemandem, der an dieser Arbeit theilgenommen, im mindesten entgegen zu treten. Ich bin vollkommen überzeugt, daß diese Herren selbst die redlichste Absicht und den besten Willen gehabt, etwas Gutes zu stiften, überhaupt dasjenige zu leisten, was eben im Interesse des Ausbaues, der Ausgestaltung unserer Volksschule liegt. Am wenigsten möchte ich aber dem geehrten Herrn Referenten entgegentreten, denn gerade der Herr Berichterstatter hat sein reiches Talent, seine erstaunliche Arbeitskraft und große Beredsamkeit durch so geraume Zeit ganz und gar in den Dienst der Lösung dieser Frage gestellt. (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

Ich will mich, meine Herren, bestreben, ganz objectiv, ganz sachlich vom Standpunkte der Erfahrung aus die Vorlage zu besprechen; denn diesen Standpunkt muß man in dieser Frage schon aus dem Grunde einnehmen, weil es sich heute nicht bloß etwa um die Gehalte der Lehrer handelt, sondern um die fernere Ausgestaltung des Volksschulwesens in Steiermark. Die Vorlage des geehrten Ausschusses hält an dem Ortsclassensystem fest. Die Vorlage geht daher über die Gutachten der einberufenen Enqueteen, der Orts- und Bezirksschulräthe, über den gemeinsamen Wunsch der

gesamnten Lehrerschaft, ja über den Wunsch der Bevölkerung zur Tagesordnung. Sie sagen, meine Herren, ja, das Personalclassensystem, das ist nur ein Schlagwort. Ich habe mich wirklich bemüht, ich habe darüber nachgedacht, ob ich mich vielleicht doch irre.

Meine Herren! Ich bin zu keinem anderen Resultate gekommen. Ich kann das Ortsclassensystem nie und nimmer als ein gerechtes System anerkennen. Ich muß leider das Ortsclassensystem als ein System der bewußten und unbewußten Protection bezeichnen. (Rufe: „Oho!“ — Rufe bei den Slovenen: „So ist es!“)

Meine Herren! Weder der Landes Schulrath, weder der Landes-Ausschuß, weder unsere Landesbuchhaltung sind in der Lage, eine vollkommen gerechte Einreihung der Schulen in die betreffenden Gehaltsklassen vorzunehmen; das hat sich ja schon wiederholt gezeigt. So bald der Landes Schulrath selbständig die Einreihung in die Gehaltsklassen vorgenommen, der Landes-Ausschuß und die Landesbuchhaltung gleichfalls selbständig, so sind diese Factoren stets zu verschiedenen Resultaten gekommen und nicht etwa nur zu kleinen, sondern zu sehr großen Differenzen. Wir brauchen übrigens auch das nicht so sehr hervorheben. Nehmen wir irgend einen Bezirk, besser zwei angrenzende Bezirke, und vergleichen wir und sehen wir nach, ob die Einreihung eine richtige ist oder nicht. Nehmen Sie zum Beispiel Graz und Graz Umgebung; da haben Sie in der Nähe von Graz Schulen in der III. Gehaltsklasse, zum Beispiel Rainbach, die ist eine kleine halbe Stunde von der letzten Grenzschule in Graz entfernt; in Rainbach hat nach der Vorlage der Lehrer 500 fl., in Graz hat er 850 fl., früher war die Differenz 300 fl., nach der jetzigen Vorlage wird sie 350 fl. sein, und, meine Herren, soll denn der Lehrer in Rainbach, der die meisten seiner Lebensbedürfnisse sich in Graz zu beschaffen hat, soll der seinen Magen so dreisiren, daß derselbe im Jahre 300 fl., beziehungsweise 350 fl. weniger verbraucht als der seines Collegen in Graz?

Meine Herren! Wenn Sie das als ein gerechtes Gehaltssystem bezeichnen wollen, ich kann es nicht. Greifen wir nach einem Bezirke in Obersteier, z. B. dem Bezirke Neumarkt, dort sind alle Schulen in der II. Gehaltsklasse bis auf St. Lorenzen, Mariahof, Scheifling und noch eine, deren Name mir entfallen ist. Meine Herren! Ich möchte doch wissen, wer diese billigen Dajen in diesem Bezirke herausgefunden hat. Wollen Sie das gerecht nennen? Ich glaube nicht. Nehmen Sie einen Bezirk oder zwei Bezirke in Untersteiermark, z. B. die Stadt Marburg und Marburg Umgebung. In der Stadt Marburg stehen die Schulen in der

I. Gehaltsklasse bis auf die Mädchenschulen und die Schulen der Umgebung Marburg in der III. Gehaltsklasse. Meine Herren! Ich gönne ja, und ich möchte das besonders hervorheben, den Lehrern in der Stadt Marburg und mit vollem Rechte ihre I. Gehaltsklasse, aber daß die Lehrer in der Umgebung in der III. Gehaltsklasse sind, ist ungerecht. Wer die Verhältnisse kennt, wird mir beipflichten müssen, daß der Lehrer auf dem flachen Lande, namentlich in der Nähe einer Stadt, absolut seine dringendsten Lebensbedürfnisse daselbst oft nicht befriedigen kann und er gezwungen ist, zumeist in der Stadt einzukaufen; das liegt allerdings in den örtlichen Verhältnissen. Und wenn er schon etwas auf dem Lande bekommt; erstens wie bekommt er es und dann zweitens muß er das zahlen, was man von ihm verlangt (Rufe bei den Slovenen: „So ist es!“ — Abg. Dr. Hofoschjnegg: „In der Stadt auch!“) Nun, auf dem Marke in der Stadt braucht man das nicht zu zahlen, was man verlangt, da kann man sich's aussuchen. Das Bittere kommt aber noch dazu, wenn man auf dem flachen Lande schon etwas bekommt, daß der Verkäufer durchsichtigen läßt, er habe das nur aus besonderer Gefälligkeit verkauft. Meine Herren! Dann kommt aber für den Landlehrer noch eine schwere Sorge hinzu, und das ist die Erziehung seiner Kinder. Was soll er thun? In der Dekonomie kann er sie nicht beschäftigen, weil er keine hat, in die Stadt kann er seine Kinder nicht schicken, weil ihm die Mittel dazu fehlen, daher ist der Lehrer auf dem Lande auch in dieser Beziehung viel schlechter daran, als der Lehrer in der Stadt.

Meine Herren! Eine handgreifliche Ungerechtigkeit des Ortsklassensystems tritt aber bei der Pensionierung der Lehrer des flachen Landes an den Tag. Nehmen wir an, es sind zwei junge Leute, die sich dem Lehrstande widmen: A und B. A ist ein Stückskind und es gelingt ihm, in der Stadt Graz unterzukommen, B ist ein Pechvogel, er kommt hinaus aufs Land. Natürlich ist das bei der großen Mehrzahl der Fall. Letzterer kommt aus der III. Gehaltsklasse nicht weiter, obwohl von beiden dasselbe verlangt wird, beide dieselben Vorstudien gemacht, zur selben Zeit die Prüfung abgelegt, kurz und gut, beide dieselben Pflichten in der Schule zu erfüllen haben, bloß mit dem Unterschiede, daß auf dem Lande die Pflichten noch viel schwierigere sind, was Sie auch aus dem Rechenschaftsberichte ersehen können, wo dargestellt wird, wie viele Schüler beim Unterrichte im Durchschnitte auf einen Lehrer kommen. In Marburg z. B. 42 und in Graz 46, Arnfels 90, St. Marein 125 (Rufe bei den Slovenen: „Hört!“) u. s. w. Das sind die Annehmlichkeiten, die der Land-

Lehrer beim Unterrichte hat. Das Resultat, wenn sie am Ziele ihrer beruflichen Thätigkeit angelangt sind, ist, daß der Landlehrer um 300 fl., beziehungsweise 350 fl. weniger Pension bekommt als der Stadtlehrer. Wollen Sie das, meine Herren, als gerecht annehmen?

Es ist ja die Frage, ob es gut war, in den höchsten Gehaltsklassen mit den Pensionen so weit hinaufzugehen, das sage ich ganz offen, denn ich kenne auch die Lage des Bauernstandes und weiß sehr gut, daß derselbe und der Steuerträger überhaupt nicht zu sehr belastet werden soll. Als gerecht kann ich aus den angeführten Gründen diese Vorlage nie und nimmer anerkennen.

Der Landes-Ausschuß hebt in seiner Vorlage hervor, daß dort, wo das Personalclassensystem eingeführt ist, eine Unzufriedenheit herrscht. Mir ist das nicht bekannt; Unzufriedene wird es überall geben und immer, aber man muß trachten, die große Mehrzahl zu befriedigen und nicht einzelne Gruppen. Ich muß dieser Behauptung überhaupt widersprechen. Warum, frage ich, führen diejenigen Landtage, wo das Personalclassensystem bereits eingeführt worden, nicht wieder das Ortsclassensystem ein? In Mähren wurde das Personalclassensystem im Jahre 1894 eingeführt, die Grundgehälter und die Dienstalterszulagen jedoch so niedrig bemessen, daß man im Laufe dieses Jahres wieder an die Regulierung der Lehrergehälter schreiten mußte. Eine Rückkehr zum Ortsclassensystem war jedoch ganz und gar ausgeschlossen. (Abg. Walz: „Weil dort die Lebensbedingungen ziemlich gleich sind!“)

Ich möchte mich da auf einen vielen Herren des hohen Hauses bekannten Abgeordneten, nämlich auf Dr. Hugo Fuchs, Landes-Ausschußmitglied und Referent über das Volksschulwesen in Mähren, berufen; er sagt in seinem Berichte, beziehungsweise der Landes-Ausschuß von Mähren (liest):

„Es kann ja auch gar nicht als ungerecht angesehen werden“, nämlich das Personalclassensystem, (liest weiter): „Es ist gewiß gerechter, daß die Gehaltsstufe, beziehungsweise die Bezüge sich nach dem Dienstalter richten, als nach dem zufälligen Standorte der Schule. Zweifellos würde auch heute eine Rückkehr zum alten Ortsclassensystem einen Sturm der Entrüstung bei allen Landlehrern wecken.“ (Abg. Fürst: „Natürlich!“) Man ruft mir zu „natürlich“; ja natürlich, meine Herren, ist es, wenn man die große Mehrzahl im Lande befriedigt und befriedigen will. Wenn durch das Personalclassensystem gewisse Kreise geschädigt würden — ich will sie gewiß nicht schädigen —, aber wenn sie geschädigt würden — man sagt das von größeren Städten in Mähren —, dann hätten eben diese Städte die Pflicht einzugreifen und da möchte ich auch hinweisen auf einen

anderen den Herren bekannten, hervorragenden deutschen Abgeordneten, nämlich den Baron D'Elvert, welcher als Berichterstatter im mährischen Landtage jagt (liest):

„Gewiß ist es nicht gelungen, den Wunsch jedes Einzelnen, jeder Kategorie zu erfüllen. Gewiß wird sich in den Reihen der Lehrerschaft manche Enttäuschung äußern, besonders bei der Lehrerschaft der größeren Städte, denen die angestrebten Vocal- und Personalzulagen nicht zu Theil wurden. Allein gerade diese Kreise der Lehrer, welchen die Einführung des von der Lehrerschaft selbst gewünschten Personalclassensystems empfindliche Nachteile gebracht hat, werden die beruhigende Zuversicht über ihr künftiges Schicksal bei der Erwägung der Thatsache gewinnen dürfen, daß die Vertretungen der großen Gemeinden Mährens sich jederzeit durch eine wohlverstandene lehrerfreundliche Gesinnung auszeichnet haben, welche sie stets den richtigen Zeitpunkt wahrnehmen ließ, die Bezüge ihrer Lehrer den erhöhten Anforderungen und Kosten der Lebensführung in den Städten entsprechend immer wieder zu verbessern.“

Nach der gemachten Darstellung in Betreff des Personal- und Ortsclassensystems müßte ich eigentlich zu dem Schlusse gelangen, den Antrag zu stellen, die Vorlage sei an den combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß mit dem Auftrage zurückzuleiten, daß derselbe auf Grund des Personalclassensystems eine neue Vorlage dem hohen Hause vorlege. Ich werde das vermeiden; vor Allem im Interesse der Lehrerschaft, weil ich weiß, daß die Herren von der Majorität doch nicht auf das Personalclassensystem eingehen würden, und ich werde es auch vermeiden, weil durch einen solchen Antrag das Reformwerk wenigstens für dieses Jahr gefährdet erschiene.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich namentlich noch eine Bestimmung der Vorlage herausgreifen und diese Bestimmung liegt im § 2. Durch das Gesetz vom 3. Mai 1874 sind die Grundgehälter festgestellt worden und jetzt nach einem Vierteljahrhundert wollen Sie in der III. Gehaltsklasse mit diesem Existenzminimum herabgehen. (Abg. v. Forcher: „Das war ja früher die vierte!“) Kein Entwurf, weder ein Entwurf von Seite der Enqueteen, die einberufen wurden, weder die verschiedenen Gesetzesentwürfe, die wie Pilze hervorkamen, sind unter das Existenzminimum heruntergegangen. (Abg. R. v. Schreiner: „Aber bitte, es sind keine Unterlehrer mehr!“) Darauf werde ich sehr bald kommen. Wir haben bekanntlich nach dem alten Gehaltssystem 900, 800, 700 und 600 fl. Grundgehalt, jetzt 850, 700, 600 und 500 fl.! Es ist also eine Differenz bei Graz von 150 fl., bei den übrigen Gehaltsklassen wahrscheinlich der Gerechtigkeit wegen je 100 fl. Absonderlich ist es, meine Herren, daß z. B.

der provisorische Lehrer in der III. Gehaltsklasse, wenn er definitiv wird, um 80 fl. mehr bekommt, er kommt von 420 fl. auf 500 fl.; in Graz kommt er von 420 fl. auf 850 fl., er macht daher einen Sprung um 430 fl. Ist das ein gesundes System? Da haben wir eine Differenz von 430 fl. und dort eine von 80 fl. Ich gönne es ihm ja, aber sie können nicht glauben, daß der am Lande, welcher, sobald er definitiver Lehrer geworden, nur um 80 fl. mehr bekommt, während sein Colleague in der Stadt um 430 fl. mehr erhalten hat, das als besonders gerecht anzusehen in der Lage sein wird. Der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß sagt, um das Herabsetzen der 600 fl. auf 500 fl. zu rechtfertigen: „Diese Herabsetzung der Anfangsgehälter wird für die nach Wirksamkeit dieses Gesetzes ernannten Lehrer durch die anderen Vortheile, welche ihnen aus dem neuen Systeme zugehen, weitans aufgewogen.“ Ja und Nein, meine Herren! Thatsache ist es, daß der definitive Lehrer in jeder Gehaltsstufe durch 10 Jahre weniger hat, als er jetzt gehabt hat. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Kokošinegg: „Wann ist er definitiver Lehrer geworden? Später! Er war ja Unterlehrer.“) Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen. Er hat durch 5 Jahre um 100 fl. weniger und die zweiten 5 Jahre, nachdem er die Dienstalterszulage bekommen, hat er auch noch weniger. Jetzt hat er 660 fl. und nach dem neuen System wird er in der III. Gehaltsklasse 600 fl. haben, somit um 60 fl. weniger. Jetzt komme ich zu dem Punkte und der ist ohne Frage sehr wichtig, wo Sie sagen, nach dem neuen System wird er viel früher definitiver Lehrer. Das ist vollkommen richtig. Das ist aber nur ein großer Vortheil für die Lehrer in Graz und jene in der I. Gehaltsklasse, nicht aber in der III. Gehaltsklasse, weil der Lehrer in dieser jetzt schon Gelegenheit gehabt, sobald er sich das Lehrbefähigungs-Zeugnis erworben, definitiver Lehrer zu werden. Er brauchte nur sein Domicil zu wechseln. Der Lehrermangel ist so groß, daß an Schulen der III. Gehaltsklasse in der Regel Lehrerstellen frei sind. Deshalb werden Sie mit dieser Gesetzesvorlage auch keinen Zuzug an jungen Leuten zum Lehrstande hervorrufen. In den Städten wird aber der Zuzug noch größer sein, als er jetzt ist, aber da ist überall eine chinesische Mauer, da kann von draußen Niemand herein. (Abg. R. v. Schreiner: „Die chinesische Mauer liegt im Lehrerernennungs-gesetze.“)

Nun meine Herren, zum Schlusse will ich noch einen wesentlichen Punkt, vielleicht den Allerwesentlichsten hervorheben. Nicht ohne Absicht habe ich zu Beginn meiner Erörterungen den § 55 des Reichs-Volksschulgesetzes angerufen. Dadurch, daß die Vorlage bei

der III. Gehaltsklasse unter das Existenzminimum herabgegangen ist, steht die Vorlage im entschiedenen Widerspruche mit dem Reichs-Volkschulgesetze. Das Reichs-Volkschulgesetz spricht von definitiven Lehrern und diese definitiven Lehrer müssen so gestellt sein, daß sie ohne Nebenbeschäftigung auskommen können, daß sie eine Familie erhalten können. (Abg. Fürst: „Der Staat dictirt, aber zahlt nichts dazu, das ist der große Unterschied.“ — Landeshauptmann: „Der Herr Abgeordnete Robič ist beim Worte.“) Ja, Sie sagen der Staat! Merkwürdig, jetzt wollen Sie Herr Fürst vom Reichs-Volkschulgesetze auf einmal nichts wissen und doch haben Sie bei der Markäferdebatte das Reichs-Volkschulgesetz hereingezogen und es angerufen. (Abg. Fürst: „Bitte sich nicht in der Person zu irren.“) Aber ich bitte, von Ihrer Partei, das macht man immer in Bausch und Bogen. Diese Bestimmung des Herabgehens unter das Existenzminimum ist geradezu verlegend für den Lehrerstand. Die Bestimmung, daß man unter das Existenzminimum bei den geprüften Lehrern herabgegangen ist, steht nicht nur mit dem Reichs-Volkschulgesetze im Widerspruche, diese Bestimmung verträgt sich mit der socialen Stellung des Lehrerstandes nicht. Meine Herren, Sie haben dadurch die Lehrer der III. Gehaltsklasse herabgedrückt in die Kategorie der landschaftlichen Diener, welche 500 fl. Gehalt und 125 fl. Quartiergeld haben und noch eine Livrée. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Ser nec: „Aber keine Maturitätsprüfung.“) Meine Herren, ich habe nun meinen Standpunkt gegenüber der Vorlage des combinirten Ausschusses dargestellt, noch erhoffe ich eine Aenderung, den ich kann nicht glauben, daß sie das annehmen könnten und ich kann nicht glauben, daß Sie etwas annehmen könnten, wodurch Sie den definitiven Lehrer unter das Existenzminimum herabdücken würden. Weil es aber nicht leicht möglich ist, daß hier im hohen Hause diesbezüglich eine Aenderung vorgenommen werden könnte, so stelle ich den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Regelung der Lehrergehalte, Beilage Nr. 173, wird an den combinirten Finanz- und Unterrichtsausschuß mit dem Auftrage zurückgeleitet, denselben binnen 48 Stunden unter Beibehaltung der gegenwärtigen Grundgehälter, zum mindesten unter Beibehaltung des Existenzminimums bei definitiven Lehrern abzuändern und in Wiedervorlage zu bringen. Der dadurch erforderliche Mehraufwand ist nach Thunlichkeit durch Aenderung in den oberen Gehaltsstufen und eventuell durch das Hinausschieben des

Zeitpunktes für die definitive Anstellung hereinzubringen.“

Ich habe geschlossen. (Beifall.)

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Zur Abstimmung wird der Antrag, trotzdem er ein Vertagungsantrag ist, erst am Schlusse der Generaldebatte zu gelangen haben.

Abg. v. **Feyrer** (M.-G. Frohnleiten): Hoher Landtag! Ich kann meine Ausführungen nur damit beginnen, dem verehrten vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschuße, wie auch insbesondere dem hochverehrten Herrn Referenten Dr. Link vollsten Dank und Anerkennung zu zollen für dieses außerordentlich wohldurchdachte und gediegene Elaborat, das uns vorgelegt worden ist und mit Genugthuung und Befriedigung hat es mich erfüllt, daß die letzten Stimmen aus Lehrerkreisen, die in den Tagen seit Bekanntwerden dieses Elaborates laut geworden sind, in überwiegender Mehrheit das Wohlwollen anerkannt haben, mit welchem seitens der Landesvertretung den Lehrern in dieser Vorlage entgegen gekommen wurde. Ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschusses und Abgeordneten Robič nicht einverstanden erklären, muß es aber selbstverständlich dem berufenen Munde des Herrn Berichterstatters überlassen, auf diese Ausführungen zu erwidern.

Wenn ich mich in einer Richtung mit dem Herrn Vorredner Abgeordneten Robič einverstanden erklären muß, so ist es rücksichtlich seines Urtheiles über das Ortsklassensystem. Meine Herren! Ich halte auch das Ortsklassensystem für ein durchaus verfehltes System, das fort und fort ein Quell von Ungerechtigkeiten, Unbilligkeiten und Ungleichheiten sein wird und das fortwährend nur zur Mißstimmung und Unzufriedenheit in der Lehrerschaft Anlaß geben wird, und ich hätte es freudigst begrüßt, wenn in der Vorlage vom Ortsklassensystem vollständig abgesehen worden wäre; andererseits kann ich mich aber nicht der Einsicht verschließen, daß die Einführung oder Durchführung eines reinen Personal-Classensystems in Steiermark wohl nicht möglich sein wird, weil die Theuerungsverhältnisse in den einzelnen Landestheilen zu verschieden sind. Aber, meine Herren, ich glaube, es wäre wohl möglich gewesen, ein System zu finden, das dem Personal-Classensystem näher gekommen wäre als dem Ortsklassensystem, ein System, nach welchem sich die Lehrergehalte ebenfalls genau abgestuft hätten, nach der Verschiedenheit der Theuerungsverhältnisse, wobei es aber dennoch nicht nothwendig gewesen wäre, wie es bei dem bestehenden Ortsklassen-

system der Fall ist, diese Abstufung von Ort zu Ort, von Nachbarschule zu Nachbarschule durchzuführen; es wäre günstiger gewesen, wenn man größere Rayons gebildet hätte für die einzelnen Gehaltsstufen, entweder ganze Landestheile oder ganze Gruppen von politischen oder Schulbezirken. Ich glaube, es wäre dadurch vieler Unzufriedenheit die Spitze abgebrochen worden und viele Klagen und Beschwerden, welchen wir auch in Zukunft entgegensehen müssen, wären vermieden worden.

Nun, meine Herren, der vereinigte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hat sich für das Ortsklassensystem entschieden und hat von der Einführung des Personal-Klassensystems oder überhaupt eines Systems, welches diesem näher gekommen wäre, abgesehen.

Ich bedauere das für meine Person, das wird mir aber nicht den Anlaß geben, gegen die Vorlage zu stimmen.

Aber, auf eines möchte ich aufmerksam machen. Durch die Beibehaltung des Ortsklassensystems ist, ich möchte sagen, der ganze Schwerpunkt der Gehaltsregulierung in dem Abschnitte II der Anträge mitenthalten, nämlich in der beantragten Revision der Ortsklassen. Es wird jetzt am allermeisten darauf ankommen, wie diese durchgeführt und von welchen Gesichtspunkten bei dieser Revision ausgegangen wird, und in dieser Richtung möchte ich wohl darauf hinweisen, daß es nothwendig sein wird, bei dieser Revision mit großer Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und Vorsicht vorzugehen. Es wird nothwendig sein, daß die Theuerungs- und Lebensverhältnisse im ganzen Lande genau erhoben, daß darüber Corporationen und einzelne Persönlichkeiten einvernommen werden, welchen die Verhältnisse genau bekannt sind, sei es, daß eine Enquête einberufen wird, sei es, daß bei den einzelnen Gemeinden und Ortschulrathen Nachfrage gehalten wird, es wird nothwendig sein, ungemein rigoros vorzugehen, und der hauptsächlichste, nach meiner Ansicht wünschenswerthe Gesichtspunkt würde dahin gehen, bei der Ortsklassenrevision nicht immer nur einzelne Orte im Auge zu haben, sondern ganze Gruppen von Orten, ganze Gegenden. Denn die größte Ungerechtigkeit in dieser Richtung besteht gegenwärtig. Wir haben in ganz Obersteiermark und einem großen Theil von Mittelsteiermark nicht einen einzigen Thalzug, Graben oder Berg, auf welchem mehrere Schulen sich befinden, ohne daß nicht beinahe jede von diesen Schulen in einer anderen Classe wäre, ohne daß irgend Jemand einen Grund erfinden könnte, warum eine Schule in dieser und die andere in einer anderen Classe ist. In Thälern, welche vollständig gleiche Lebensbedingungen aufweisen, sind die Schulen in verschiedene Classen eingereiht und zu diesem Resultate wird man wieder kommen,

wenn man bei der Classenrevision immer nur einzelne Orte und nicht Gruppen, ganze Gegenden im Auge hat. Ich möchte bitten, daß bei dieser Classenrevision in der Richtung vorgegangen und das Hauptaugenmerk daraufhin gerichtet wird, daß die Ortsklassen nicht von Ort zu Ort, sondern von Gegend zu Gegend zu bilden wären.

Der Herr Referent hat selbst zugegeben, daß das Gesetz gewisse Härten enthält, das ist richtig, und wird von uns anerkannt, aber eben deshalb ist es nöthig, fernerhin diesen Härten zu begegnen, vielleicht wird ihnen dadurch die Spitze abgebrochen, wenn bei der Revision der Ortsklassen von möglichst liberalen Gesichtspunkten ausgegangen wird. Ich habe diesbezüglich einen ganz bestimmten Fall vor Augen und werde mir deshalb erlauben, bei dem Antrage II einen Zusatzantrag zu stellen. Es sind jetzt einige Orte in Obersteiermark und Mittelsteiermark, in welchen die Lehrer eine Theuerungszulage von 20 Percent für das Halbjahr beziehen, was soviel ausmacht, als 10 Percent für das ganze Jahr, das sind Curorte und sehr viel besuchte und theuere Sommerfrischen u. s. w., in denen die Schulen häufig noch in der II. auch III. Gehaltsclasse stehen. Wenn nun diesen Lehrern nach dem neuen Gesetze der Gehalt der betreffenden Ortsclasse angewiesen wird und ihnen diese bisher bezogene zehnerprocentige Theuerungszulage entzogen wird, so werden diese Lehrer eine außerordentlich empfindliche Einbuße an ihrem Einkommen erleiden und ich möchte daher bitten, daß speciell betreffs dieser Orte ein Zusatzantrag zum Antrage des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses angenommen werden möge, dahingehend, daß alle diejenigen Schulorte in welchen den Lehrern bisher eine ständige Theuerungszulage zugestanden war, aus Anlaß der bevorstehenden Revision der Ortsklassen, insoferne sie nicht ohnedies in der ersten Gehaltsclasse stehen, in die nächsthöhere Ortsclasse versetzt werden müssen.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Die Frage der Regulierung der Lehrergehälter beschäftigt den hohen Landtag schon seit einer größeren Reihe von Jahren. Die Lösung dieser Frage ist geradezu nach unserer Ansicht geboten, sie ist zur Nothwendigkeit geworden, nachdem die Regulierung der Beamtengehälter durchgeführt wurde, da sonst die Gefahr bestünde, daß wir in naher Zeit einen großen Lehrermangel zu erleiden haben würden. Der Aufwand für die Volksschule aus dem Landesfonde hat von Jahr zu Jahr zugenommen, wir haben die Bezüge der Lehrer durch Aufhebung der IV. Gehaltsclasse, durch Uebersetzung vieler Schulen aus der III. in die II. und von der II. in die I. Gehaltsclasse, sowie durch Zuwendungen von Unterstützungen und Personalzulagen, wie man zu sagen pflegt, zizert-

weise, erhöht. Der Umfang dieser Erhöhung geht aus folgenden Ziffern hervor: Wir hatten vom Jahre 1888 auf 1889 einen Gesamtaufwand für die Volksschule von 1.202.637 fl. 55 fr., dieser stieg in den Jahren von 1889 auf 1890 um 54.534 fl. 21 fr., von 1890 auf 1891 um 36.394 fl. 88 $\frac{1}{2}$ fr., von 1891 auf 1892 um 51.368 fl. 50 $\frac{1}{2}$ fr., von 1892 auf 1893 um 36.666 fl. 32 fr., von 1893 auf 1894 um 33.078 fl. 62 fr., von 1894 auf 1895 um 56.870 fl. 02 fr., von 1895 auf 1896 um 126.435 fl. 28 $\frac{1}{2}$ fr., von 1896 auf 1897 um 71.164 fl. 92 fr. Zu dem haben wir im Vorjahre 40.000 fl. bewilligt und zwar 20.000 fl. für Personalzulagen und 20.000 fl.; für Theuerungszulagen, für Personalzulagen wurden ausgegeben nicht 20.000 fl. sondern 22.200 fl., wodurch der Credit den der Landtag dem Landes-Ausschusse zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hat, nicht um 200 fl., wie es im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses heißt, sondern um 2200 fl. überschritten worden ist.

Meine Herren! Aus diesen Ziffern geht mit Bestimmtheit hervor, daß es nicht gerechtfertigt ist, wenn ein Theil der Lehrerschaft die Sache so darstellt, als ob für sie gar nichts geschehen wäre. Um endlich Ordnung in die Angelegenheit zu bringen, und um von dieser zigerlweisen Erhöhung abzugehen, sind auch wir für die endgiltige Regelung der Lehrergehaltsfrage; dieselbe soll so beschaffen sein, daß einerseits zu erwarten steht, daß sich wirklich verlässliche und tüchtige Kräfte dem schwierigen und verantwortungsvollen Berufe an Volksschullehrern widmen, andererseits muß dieselbe aber auch den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit, sowohl der Gesamtheit der Lehrerschaft, als auch der Bevölkerung gegenüber, entsprechen. Den letzteren Anforderungen wird leider im vorliegenden Entwurfe nicht ganz Rechnung getragen. Es hat schon der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Robič in ausgezeichnete Weise auf die Ungerechtigkeiten des Ortsclassensystems hingewiesen und ich bin mit diesen Ausführungen zum größten Theile einverstanden. Wir hätten es viel lieber gesehen, wenn uns ein Antrag auf Einführung des Personal-Classensystems vorgelegt worden wäre (Rufe: „Wer zahlt es?“), das kostet gar nichts mehr und würde viel gerechter sein.

Den Vorschlag, daß die Lehrer in Graz einen höheren Gehalt zu bekommen haben, als die Lehrer an den Schulen I. Gehaltsklasse, kann ich nicht begreifen; ich halte diese Bestimmung für vollkommen ungerecht und hat auch Herr Landes-Ausschußbeisitzer Robič darauf hingewiesen.

Meine Herren! Wenn ich einen objectiv denkenden mit den Verhältnissen vertrauten Menschen frage, ob denn wirklich ein Grund vorhanden sei, daß ein Lehrer in

Graz mehr bekommt, als zum Beispiel ein Lehrer am Lande, sagen wir an einer Stelle der I. Gehaltsklasse in Obersteiermark, so wird er wirklich keinen Grund angeben können, weil die Lebensverhältnisse an vielen Orten mit der I. Gehaltsklasse viel theurer sind als in Graz. (Abg. Walz: „Vollkommen richtig!“; — Abg. Herk: „Richtig!“) Man lebt in Graz billiger, als an solchen Orten. Schon weil die Lebensmittel billiger sind, man kann alles haben und hat alles bei der Hand und man lebt angenehmer in jeder Richtung. Auch in Bezug auf die Erziehung der Kinder und auf die ärztliche Behandlung ist in der Stadt alles leichter als in anderen Orten. (Abg. Herk: „Darum competiren alle nach Graz!“) Dieses System ist auch ungerecht gegen die Bevölkerung, denn dadurch, daß die Lehrer hier weit mehr bekommen als auf dem Lande, kommen gerade die besten Lehrkräfte in die Stadt und besonders in die Stadt Graz und wir haben schlecht bezahlte Lehrer und oft weniger tüchtige Lehrer, obwohl ich nicht sagen kann, daß dies ausnahmslos der Fall ist, denn wir haben eine große Zahl tüchtige Lehrer am Lande, aber, meine Herren, es ist ungerecht gegen die Lehrer sowie gegen die Bevölkerung, und ich muß daher den Antrag stellen, daß die Schulen der Stadt Graz in die I. Gehaltsklasse eingereiht werden. Nachdem dies aber auch eine große Rückwirkung auf die ganze Berechnung und auf den Mehraufwand übt und wir wissen möchten, welchen Effect diese Einreihung der Schulen der Stadt Graz auf den Mehraufwand hervorrufen würde, welcher das Land durch die Lehrergehalts-Regulirung trifft, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß der combinirte Finanz- und Unterrichtsausschuß beauftragt werde, diesbezüglich die Rechnung richtig zu stellen und dann die Vorlage binnen 48 Stunden wieder vorzulegen.

Eine Hauptsache für uns ist auch die Bedeckung dieses Mehrerfordernisses. Es wäre eigentlich ja die Pflicht des Landes-Ausschusses gewesen, im Landtage selbst Bedeckungsanträge zu stellen, aber der Landes-Ausschuß hat sich damit begnügt uns einfach einen Antrag vorzulegen, der uns viel mehr Kosten verursacht. Er hat sich aber auch meiner Ansicht nach ziemlich wenig Mühe gegeben, darauf zu denken, daß auch eine Bedeckung dieser Mehrauslagen vorhanden sein soll, und zwar eine solche, die die untersten Classen nicht so empfindlich trifft. Wenn wir heute für diese Gehaltsregulirung stimmen, so thun wir das nicht leichten Herzens und wir können es nur thun, indem wir hoffen und erwarten, daß der Landtag wenigstens in der nächsten Session mit aller Entschiedenheit daran geht, eine theilweise Bedeckung für diese Mehrausgaben zu finden. (Rufe: „Liegt schon vor heute!“) Ich weiß nicht, ob

das gerade eine so entsprechende Bedeckung ist, denn wen trifft die Branntweinsteuer? Meine Herren, das ist eine Frage. (Abg. Walz: „Die Schnapsbrüder.“) Ob sie nicht die Minderbemittelten am meisten trifft, das beantwortet sich selbst, ich glaube, die reichen Leute nicht. (Abg. Freih. v. Rokitsky: „Die trinken Cognac!“) Ich glaube, das wird wenig tragen, damit können wir die Lehrergehälter nicht viel aufbessern. Wir haben einen Antrag eingebracht, daß das Schulgeld eingeführt werde für jene Leute, welche die Schule benötigen, zur Erhaltung derselben, aber heute absolut nichts beitragen. Wir sind von dem Grundsatz ausgegangen, daß diejenigen, die eine Sache benötigen, für diese Benützung etwas zu zahlen haben, und ich glaube, es würde nicht gar so wenig herauskommen.

Der Herr Referent Dr. Link hat gemeint, daß dadurch die breiten Schichten der Arbeiterschaften getroffen würden. Das ist nicht richtig. Diejenigen, welche nicht gut bezahlt sind, würden gar nicht getroffen werden, sondern nur diejenigen Arbeiter, die sich ziemlich viel verdienen — wir haben Arbeiter, die sehr hohe Löhne beziehen —, von denen kann man mit voller Gerechtigkeit etwas verlangen, und es ist auch nur billig, daß sie zur Erhaltung der Schule etwas beitragen, und so ist es auch mit allen anderen Classen. Der Herr Referent hat gemeint, daß durch die Umlagen besonders die reichen Leute getroffen würden. Es ist ganz richtig, daß diejenigen, welche mehr Steuer zahlen, auch mehr Umlagen werden zahlen müssen, aber ob sie die Kleinen leichter zahlen als die Großen, das ist eine andere Frage, und ich glaube sicher, daß die Umlagen den kleinen Besitzer viel härter und schwerer treffen als den großen. (Rufe: „Gewiß!“) Er hat gemeint, daß ja die Steuer ohne dies progressiv wäre, und es hat durchgeklungen, als ob die Umlagen auch steigen würden nach der Steuerhöhe. Das ist nicht richtig. (Abg. Pösch: „Die Erwerbsteuer ist ja progressiv!“) Das macht nicht soviel aus (Berichterstatter Dr. Link: „Das macht viel aus!“), denn von der Personal-Einkommensteuer werden keine Umlagen eingehoben. Das würde am meisten tragen. Da hätten wir aber natürlich keine Zuweisung an den Landesfond. Wenn wir in unserem Antrage diese Zuweisung aus den Einnahmen der Personal-Einkommensteuer für diese Lehrergehälter-Regulierung, beziehungsweise für den Mehraufwand, der jetzt so nothwendig wird, genommen wissen wollten, so geschah dies deshalb, weil wir ja hoffen dürfen, daß diese Zuweisungen von Jahr zu Jahr höher werden, und diese Zuweisungen fließen wirklich von Personal-Einkommensteuerpflichtigen ein.

Meine Herren, wenn Sie sagen, sonst fließt sie dem Landesfonde zu und jetzt ist es alles eins, es bleibt

sich gleich, mit dem gleichen Rechte könnten wir sagen, wenn wir das Schulgeld einführen, dann fließt es zuerst dem Landesfonde zu und dieser zahlt dann an den Landes-Schulfond. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Das ist eine Zwecksteuer!“)

Wir stimmen auch deshalb nicht leichtem Herzens für die uns vorliegenden Anträge, weil wir in Bezug auf unsere Wünsche, betreffend die Volksschule, von der Majorität dieses Landtages leider nichts zu erwarten haben. (Abg. Pösch: „Jetzt kommt der Pferdefuß!“)

Geehrte Herren, wenn Sie mit uns für die Herabsetzung des Schulzwanges über die sechs Schuljahre hinaus entschieden eintreten (Rufe: „Oho!“), so wäre ja zu erwarten, daß wir endlich eine Erleichterung erreichen könnten. Nun möchte ich aber eines vorschlagen. Der größte Theil dieses hohen Hauses ist überzeugt, daß für die Landgemeinden eine weitergehende Erleichterung in Bezug auf den Schulzwang unbedingt nothwendig sei. (Abg. Kurz: „Sehr richtig!“) Ich möchte vorschlagen, daß Sie den Landes-Ausschuß beauftragen, bei der Regierung wenigstens dahin zu wirken, daß in Steiermark jene Schulbesuchserleichterungen eingeführt werden, welche heute in Oberösterreich bestehen. Meine Herren! Ich glaube sicher, daß Sie ganz beruhigt sein könnten, daß Sie dadurch das Bildungsniveau nicht herabdrücken, weil es bekanntlich Thatsache ist, daß Oberösterreich weniger Analphabeten besitzt als Steiermark. Es bewährt sich in Oberösterreich sehr gut, und da die Verhältnisse die gleichen sind wie bei uns, so würde es sich auch bei uns bewähren, und da ich weiß, daß vielen Herren diese Schulbesuchserleichterungen nicht bekannt sind, so möchte ich mir erlauben, mit Zustimmung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes den diesbezüglichen Erlaß vorzulesen (liest):

„Mit Ministerial-Erlaß vom 14. Februar 1884, Z. 2684 (für Oberösterreich), wurde in Berücksichtigung, daß an vielen Schulen dieses Landes bisher der Sonntagsunterricht, wenn auch nur als widerrufliche Schulbesuchserleichterung, bestand, auf Grund des Art. II des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, als Uebergangsbestimmung, welche die stricte Durchführung dieses Gesetzes zur Vermittlung hat, bis auf Weiteres gestattet, daß an Schulen auf dem Lande ein Theil der (Ministerial-Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10.618,) auf das siebente und achte Schuljahr entfallenden Unterrichtsstunden auf die Sonntage verlegt werde.“

Hiebei wurde jedoch wiederholt betont, daß auch fortan eine Beschränkung des abgekürzten Unterrichtes in besonderen Schüler-Abtheilungen auf die Sonntage weder im siebenten noch im achten Schuljahre statthaft ist.

Nach dem weiteren Inhalte dieses Ministerial-Erlasses ist demnach über Ansuchen ganzen Schulgemeinden auf dem Lande als eine Combination von Schulbesuchserleichterungen zu bewilligen:

a) An einclassigen Schulen zweistündiger Unterricht an Sonntagen und dreistündiger Unterricht an einem Halbtage in jeder Woche während des ganzen Schuljahres;

b) an zweiclassigen Schulen zweistündiger Unterricht an Sonntagen und vierstündiger Unterricht an einem Halbtage in jeder Woche während des ganzen Schuljahres;

c) an drei- und mehrclassigen Schulen zwei- und einhalbstündiger Unterricht an Sonntagen und vierstündiger Unterricht an einem Halbtage in jeder Woche während des ganzen Schuljahres.

Wenn es die Schulverhältnisse gestatten, steht nichts im Wege, daß während einiger Sommermonate der Unterricht an Wochentagen gänzlich entfalle, wenn nur durch eine entsprechende Vermehrung der Unterrichtsstunden im Winter die für das ganze Schuljahr vorgeschriebene Zahl von Unterrichtsstunden nicht geschmälert wird.

Meine Herren! Wenn wir diese Schulbesuchserleichterungen erhalten könnten, so würden wir auch bei uns mit den Verhältnissen der Volksschulen viel zufriedener sein (Abg. Herk: „Und die Lehrer-Gehaltsregulirung wäre leichter durchzuführen!“), und wir könnten mit viel leichterem Herzen für die Auslagen, welche die Gehaltsregulirung verursacht, stimmen.

Ich glaube, wenn wir den Lehrern in dieser Richtung entgegenkommen, so können wir erwarten und verlangen, daß auch die Lehrer uns entgegenkommen. Es ist gewiß nichts Unbilliges vom Lehrer verlangt, wenn wir sagen, er muß am Sonntag ein paar Stunden Schule halten. (Rufe: „Das ist gegen die Sonntagsruhe!“) Dann braucht man auch nicht in die Kirche zu gehen. Ich glaube, es ist keine Sonntagsentheiligung, wenn man die Kinder an Sonntagen unterrichtet und erzieht. Bei uns handelt es sich hauptsächlich um die Sonntagsheiligung, deshalb werde ich mir erlauben, in der Specialdebatte eine Resolution in dieser Richtung zu beantragen.

Jetzt aber erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Die Beilage Nr. 173 wird an den combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, die Volks- und Bürgerschulen der Stadt Graz in die I. Gehaltsklasse einzureihen, die dadurch geänderte Summe des Mehr-Erfordernisses festzustellen und den Bericht sonach dem Landtage in der zweitnächsten Sitzung vorzulegen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Wenn mich etwas sympathisch berührt hat bei den Ausführungen des Herrn Referenten, so war es der Hinweis auf die Bedeutung, welche der heutigen Vorlage, welche uns soeben beschäftigt, zukommt. In der Volksschule, meine Herren, muß in dem Kinde die Liebe und das Interesse für das Wissen und Können geweckt werden. Sein Verstand soll in der Volksschule herausgefordert werden und der Keim zum selbständigen Denken soll dort gepflegt werden. In der Volksschule muß dem Kinde die Liebe zum Vaterlande, die Liebe zu seinem Volke in das Herz eingepflanzt werden, und wer, meine Herren, ist geradezu berufen, wer ist der Gärtner, der den Baum zu pflanzen und zu warten hat, auf daß er einst gute Früchte trägt? — Der Lehrer.

Schon aus diesem Grunde bin ich vollständig der Ansicht des Herrn Referenten, die dahin geht, daß die heutige Gesetzesvorlage insbesondere auch für unser ganzes Volksthum von größter Bedeutung ist. Für die Höhe der Culturstufe eines Volkes oder eines Staates ist der beste Gradmesser die Thatsache, wie in diesem Volke oder in diesem Staate selbst es mit den Lehrern und der Schule bestellt ist, und jener Staat und jenes Volk, welcher und welches die Lehrer nach der Ausbildung und in ihrer äußeren Stellung hebt, wird in ernster Stunde gewiß den Beweis erbringen, daß es am Platze steht, und an der Spitze aller Culturnationen und Culturstaaten zu schreiten berechtigt ist. Wir haben es ja an unserem eigenen Fleisch und Blut, auf den böhmischen Schlachtfeldern erfahren, was uns gegenüber der preussische Schulmeister zu Stande gebracht hat.

Meine Herren! Wenn ich zu dieser heutigen Gesetzesvorlage offen und ehrlich, ohne jeden Rückhalt und ohne jede Nebenrückicht spreche, so thue ich es nicht nur im stolzen Bewußtsein, hier in diesem hohen Hause der Vertreter des deutschen Wahlbezirkes Leibnitz zu sein, sondern ich thue es auch im stolzen Bewußtsein, daß ich hier in diesem hohen Hause sprechen kann mit einer großen Bauernpartei hinter mir, welche es als ihr unveräußerliches und als ihr kostbarstes Gut ansieht, die Garantie dafür zu besitzen, ihre Kinder in einer Weise erziehen zu können, daß diese einstens mit offenen Sinnen hinaustreten in den Kampf ums Dasein.

Hohes Haus! Die heutige Vorlage muß ja gewiß von jedem redlich und rechtlich Denkenden begrüßt werden und es muß insbesondere die Mühe, welche der Unterrichts-Ausschuß und Finanz-Ausschuß auf diese Vorlage angewendet hat, ganz besonders hervorgehoben

werden, wenn man bedenkt, unter welchen schwierigen Verhältnissen und Umständen diese Vorlage überhaupt, wenn ich so sagen kann, das Licht der Welt erblickt hat.

Meine Herren! Es war ein Prokrustesbett, in welches die Lehrergehalts-Regulirung hineingezwängt werden mußte und ich kann da, so leid es mir thut und so sehr ich mich der Gefahr wieder aussetze, als ein beständiger und vehementer Angreifer der Regierung verschrien zu werden, es nicht unterlassen, bei diesem Anlasse meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß bei uns in Oesterreich die Staatswirthschaft getrieben wird, mit vollständiger Verkennung der Aufgaben des Staates, daß insbesondere auf dem Gebiete des Volksschulwesens sich der Staat seines Berufes und seiner Pflicht absolut nicht bewußt wird, daß die Länder das zu tragen und zu leisten haben, was eigentlich Sache des Staates wäre, und daß Millionen und Millionen verschleudert werden für Zwecke, die zum Mindesten sehr fraglicher Natur sind und diese Millionen gewiß besser am Plage wären, wenn sie für die Volksbildung, für die wichtigste Vorbedingung der Volkswohlthat verwendet werden würden. Meine Herren! Ich habe mich bei dieser Vorlage nicht zum Worte gemeldet, um diese Vorlage, ich möchte sagen, mit einem Leichenbegängnisse I. Classe zu Grabe zu geleiten, doch muß ich trotzdem ganz offen und ehrlich gestehen, daß, wenn auch mein Herz in manchem den Ausführungen vorhergegangener Redner zustimmen muß, der seltene Fall eingetreten ist, daß ich in vielen Dingen mit dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer in dieser Frage mich eins fühle und ich Vieles von dem, was er heute sagte, als richtig und stichhältig anerkennen muß. Wenn ich für die Gesetzesvorlage stimmen werde, so thue ich es einzig und allein deshalb, weil ich der Ueberzeugung bin, daß gerade in diesem Falle das Sprichwort zur Geltung kommen könnte, daß das Bessere oft des Guten Feind ist.

Meine Herren! Die Stimmung in der Lehrerschaft — und gestatten Sie mir, daß ich für mich eine gewisse Kenntniss der Verhältnisse in Anspruch nehme, — ist heute eine derartige, daß ich sehr fürchte, daß, wenn wir heute diesen Gesetz-Entwurf vollständig begraben würden — ich hätte speciell gegen den Antrag auf achtundvierzigstündige Einmauerung nichts einzuwenden — daß, wenn wir diesen Gesetz-Entwurf heute vollständig begraben und ihn heute von der Tagesordnung absetzen würden, das einen Sturm der Entrüstung der Lehrerschaft des Landes entfachen möchte, der vielleicht Folgen nach sich ziehen könnte, die wir heute gar nicht zu ermessen im Stande sind. Wenn ich einerseits auf diesem Standpunkte stehe, so kann es mir andererseits als Volksvertreter, als ehrlicher Vertreter der Interessen meines

Volktes, die ich allen anderen Interessen übersehe, nicht verwehrt sein, auch meine Ansichten gegenüber dieser Vorlage zu präcisiren.

Hohes Haus! Was ich hier vorzubringen habe, das ist dasjenige, was meiner Ansicht nach jedenfalls in dieser Vorlage Bedenken erregen kann. Meine Herren! Es ist in so ausgezeichnete Weise von einzelnen Herren Vorrednern die Achillesferse dieser Vorlage berührt worden, daß es mir geradezu schwer wird, noch Weiteres dem hinzuzufügen. Ich glaube aber, auch meinerseits betonen zu sollen, daß ich es geradezu als eine Härte und als eine Ungerechtigkeit ansehe, daß gerade der jungen Lehrerschaft in der III. Gehaltsklasse der III. Ortsklasse nicht nur nichts geboten wird, sondern daß sogar, wie ein Herr Vorredner ganz richtig bemerkte, unseren volkswirthschaftlichen Grundfäden in dieser Vorlage dadurch ein Schlag versetzt wird, daß speciell dieser Lehrerschaft gegenüber unter jenes Existenzminimum herabgegangen worden ist, welches ja der Staat in seinen übrigen Gesetzen selbst anerkannt hat, und welches Existenzminimum bekanntermaßen bei uns 600 fl. beträgt. Wenn ich dem hohen Hause zur Erwägung anheimstelle, daß es gerade die Schulen auf dem Lande sein werden, welche unter diesen Bestimmungen leiden werden, so möchte ich auch damit gesagt haben, daß es nur ein billiges Verlangen gewesen wäre, wenn wir auf der einen Seite, in eine wenn auch geringe Erhöhung der Umlagen, die heute der Bauernstand immerhin schwer tragen wird, einwilligen, andererseits zu fordern, daß die jungen Lehrkräfte, die oft eine schwierige Aufgabe zu erfüllen haben und zumeist in den entlegensten Bauerndörfern angestellt sind, daß wenigstens diese berücksichtigt werden. Sie können nur sagen, ja die jungen Lehrer haben die Zukunft vor sich; mit sechzig Jahren die hohe Pension! Das ist mir aber kein menschliches Gefühl, welches damit zum Ausdruck kommt. Wenn heute einer zu mir kommt und sagt, wenn Sie 70 oder 65 Jahre alt sind, so schenke ich Ihnen 200.000 fl., so werde ich sagen, die 200.000 fl. soll der Teufel holen, geben Sie mir sofort 50.000 fl., das ist mir heute lieber. (Heiterkeit.) Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß gerade darin des ganzen Pudels Kern steckt; man rechnet mit der Mortalität, denn wie viele werden überhaupt die Gehaltserhöhung genießen und ich weiß nicht, ob diese Rechnung eine herzerhebende ist. Andererseits muß ich mir eingestehen und ich möchte das ausdrücklich betonen, daß ich vollkommen auf dem Standpunkte stehe, anzuerkennen, daß die Verhältnisse derartige sind, daß man vielleicht nur unter schweren Bedingungen und unter Forderung größerer Opfer von der Bevölkerung zu etwas Besserem hätte gelangen können. Mögen die

jungen Lehrer dies einsehen — es wäre zum Segen unseres Volkes! Ich kann mich der Furcht nicht enthalten, daß viele junge Lehrer dem Lehrfache Lebwohl sagen werden. Ich wäre glücklich, mich hierin zu täuschen! Außer diesen Bestimmungen möchte ich aber auch noch etwas anderes, was ich als eine Ungerechtigkeit und Härte in der Vorlage ansehe, erwähnen, und das ist, daß die Dienstzeit, welche ein Lehrer als Unterlehrer zugebracht hat, bei Bemessung der Quinquennalzulage bloß mit einem Drittel angerechnet wird. Ich stehe nicht an, dies als eine Härte und Ungerechtigkeit zu bezeichnen, weil auch hier diese Bestimmung auf dem jungen Lehrer lastet, während überall, sind wir offen und ehrlich, gerade der junge Lehrer eine große Arbeit leisten muß; auch möchte ich dem hohen Hause, wenn ich diese Ausführungen an dasselbe richte, gleichzeitig zur Erwägung anheimstellen, wie viele Lehrer es gibt, die 15, 20 und mehr Jahre ohne ihr Verschulden, sondern einzig und allein wegen eines unvollkommenen und veralteten Gesetzes ihre Zeit als Unterlehrer zubringen mußten, obwohl sie dabei das Tüchtigste geleistet haben. Sollen nun z. B. einem Unterlehrer, der fünfzehn Jahre als solcher zugebracht hat, diesem nur fünf Jahre als wirkliche Dienstzeit angerechnet werden? Meine Herren! das kann man nicht billigen, und ich gestehe offen, daß das ein Umstand ist, der mich mit schweren Herzen für die Vorlage stimmen läßt. Ich möchte schließlich, wenn ich das sagen darf — es gehört eigentlich nicht in das Meritorische des Gesetzes hinein — nur noch eines bedauern, und zwar im Interesse der Lehrerschaft, daß im Motivenberichte des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, der Herr Referent hat heute übrigens diesen Fehler gut gemacht, und durch seine Worte diese Lücke ausgefüllt — keine Würdigung des schwierigen, aufreibenden und verantwortlichen Lehrdienstes und seiner culturellen Bedeutung zu finden ist. Und damit will ich enden, da ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht weiter in diesem Augenblicke in Anspruch nehmen will, nachdem es mir ja gegönnt sein wird, in der Specialdebatte bei den einzelnen Gesetzesparagraphen mich zum Worte zu melden, eventuell meine Stellungnahme nach Maßgabe der Ergebnisse der Verhandlungen zu diesem Gesetze zu begründen und auch am Schlusse meine Abstimmung darnach einzurichten.

Eines möchte ich aber gewiß für mich, und ich sage wohl auch für meine engeren Gesinnungsgeoffenen, in Anspruch nehmen, daß, wie immer die Abstimmung ausfallen wird und wie immer wir uns gezwungen sehen werden, Stellung zu nehmen zu diesem Gesetze, uns gewiß nur drei Dinge hiebei leiten sollen, die Liebe zum eigenen Volke, dessen geistiges Heranwachsen und Herau-

blühen mir als Gegenstand hervorragendster Vorsorge eines deutschen Abgeordneten erscheint und die Werthschätzung und Achtung, welche wir dem Lehrstande in unserem Lande, heute und jederzeit, entgegenbringen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Mein Vorredner Herr Hagenhofer hat mich eines großen Theiles der Ausführungen, die ich vorzubringen mir vorgenommen habe, enthoben, trotzdem will ich aber dennoch einige Punkte in dieser Angelegenheit besprechen.

Ich habe zwar bereits in der Begründung zur Bedeckung der Lehrergehaltsfrage und in der Volksschuldebatte unsere Ansicht im Allgemeinen ausgesprochen, daß ich eigentlich in dieser Angelegenheit wenig mehr hinzuzufügen hätte. Aber Eines, meine Herren, hat mich doch mißgestimmt, wie mir diese Vorlage zugekommen ist. Auf alle unsere Wünsche und Anregungen wurde nicht im mindesten eingegangen. Wir hätten daher wohl guten Grund und Ursache, gegen diese Vorlage im Allgemeinen zu stimmen, wir thun es aber trotzdem nicht, weil wir, wie ich schon das einmal ausgesprochen und erklärt habe, nicht gegen eine mäßige Regulirung der Lehrergehalte im Allgemeinen sind. Wir haben weder einmal dagegen uns ausgesprochen, sondern immer, bei den schon mehrjährigen Gehalts-Aufbesserungen, dafür gestimmt und sind auch jetzt nicht dagegen. Unsere Gründe sind aber andere gewesen und zwar die Gründe betreffs der Bedeckung.

Die Bedeckungsfrage wird uns noch lange beschäftigen und dieselbe wird nicht so leicht aus der Welt geschafft werden. Es hilft uns nichts, man muß einmal hinein, und wenn die Herren glauben, die Bedeckung in dem Steuergulden, in den Landesumlagen zu finden, so ist das nicht denkbar. Man muß neue Quellen suchen und finden und wir haben auf eine ganz neue Quelle hingewiesen und dieselbe beantragt und diese wäre sehr wichtig gewesen, man hätte sie sollen berücksichtigen und es wird noch dazu kommen, diese einzige Quelle noch einmal zu beherzigen und diesbezüglich darauf einzugehen. Ich werde später zurückkommen auf die Aeußerungen des Herrn Referenten, möchte aber in meiner Rede in diesem Sinne fortfahren. Eines hätte ich noch diesbezüglich zu bemerken, da ich glaube, daß dieser Antrag, welchen wir gestellt haben wegen Einhebung von Schulgeldern und zwar von jenen, welche zahlen können, die Armen sollen ausgeschlossen werden, doch noch in Durchführung gebracht werden muß, wenn es Ihnen aber deswegen unangenehm ist, daß nicht Sie diesen Antrag eingebracht haben, so verzichten wir sehr gerne, — nehmen Sie diesen Antrag auf — wir sind bereit, dafür zu stimmen, wenn er auch von der anderen

Seite gebracht wird, wenn das der Anstand sein sollte. Meine Herren, diese Frage der Lehrer-Gehaltsregulirung beschäftigt uns, wie schon der Herr Vorredner gesagt hat, schon seit einer Reihe von Jahren. Wir stehen heute vor einem kleinen Abschlusse und hoffen, daß die ganze Vorlage angenommen wird und ich werde zum Schlusse auch noch dafür stimmen, werde aber bei der Specialberathung hie und da mir einige kleine Bemerkungen zu machen erlauben. Aber eines vergessen Sie nicht, wenn man immerwährend darauf hinzielt, den Steuer-gulden, die Umlagen zu erhöhen, daß wir selbst unsere Wähler am meisten schädigen; wir müssen einmal aufhören und andere Quellen suchen und dies wären diejenigen gewesen, welche wir beantragt haben. Aber noch etwas anderes möchte ich ebenfalls besprechen. Ich habe im Motivenberichte gelesen, daß der combinirte Ausschuß den Vorschlag macht, in Betreff der Lehrergehalte die Besteuerung der geistigen Getränke. Ich für meine Person begrüße es, ich bin kein Brantweinrinker und fürchte diese Steuer nicht und bin froh, daß dieser Antrag hier im hohen Hause eingebracht wird, und ich werde derjenige sein, welcher dafür stimmt, weil ich daraus ersehe, daß eine Einnahmsquelle geschaffen wird — es wird aber auch diese Steuer wieder so manche Arme treffen — was ebenfalls auch in Berücksichtigung zu ziehen sein wird.

Ich beneide die Lehrer nicht, daß sie diese Einnahmsquelle in Anspruch nehmen. Ich habe bereits in meiner Begründung damals betont und bemerkt, daß diejenigen Lehrer, die auf dem Lande leben und die Verhältnisse am Lande kennen, so wie wir als Bauern die Verhältnisse kennen, gar nicht verlangen, daß die Regulirung der Lehrergehalte einzig und allein auf diesen Steuer-gulden geschlagen werden soll. Ich habe selbst mit Lehrern gesprochen, sie verlangen das nicht, sie verlangen aber nur die Regulirung der Gehalte. Aber sie sollen geregelt werden, in mäßigem Sinne, nicht zu weitgehend. Wenn man annimmt, wie meinen Antrag, den ich eingebracht habe, daß es so viel Tausende und Tausende gibt, welche Einnahmen haben, so kann man wohl annehmen — ich will nicht von kleinen Beträgen sprechen — daß es viele gibt, welche 800 fl., 1000 fl., 1500 fl. und 2000 fl. und darüber haben und doch ihre Kinder in den ersten Jahren in die Volksschule schicken und zu den Schulkosten aber keinen Kreuzer beitragen; es kann nicht gerecht sein, daß man dem armen Manne, der weniger als nichts besitzt, der sich rackert und plagt und nur in der Arbeit seine Unterhaltung sucht und finden muß, den letzten Kreuzer herauspreßt. Ich möchte den Landes-Ausschuß sehr bitten, daß er Erhebungen pflegen würde, denn wie viele gibt es, die 800 und 1000 fl. und mehr Einnahmen haben und wenn d

schuß eine stufenweise, progressiv von 800 bis zu 2000 fl. kleine Steigerungen in Betreffs des Schulgeldes machen würde, so würde man dadurch eine Unsumme Geld hereinbringen. Mit diesem Gelde würden den Forderungen und Ansprüchen der Lehrer vollkommen Rechnung getragen und ihre Wünsche erfüllt werden und könnte auch der Uberschuß für andere Zwecke noch in Verwendung gebracht werden.

Wenn diese Herren, und es sind dies auch verschiedene Beamte, vielleicht zwei, fünf oder auch zehn Gulden zahlen, so würden sie das gar nicht spüren und es wird sich so leicht machen, daß, wenn einmal ein Jahr um ist, er sich vielleicht nicht einmal eine Unterhaltung wird versagen, weil es nicht nothwendig ist, wegen dieser paar Gulden sich diese Unterhaltung zu versagen, und dennoch macht es eine bedeutende Summe für das Land aus, welche zur Ordnung der Regulirungsfrage der Lehrergehalte in Verwendung kommen könnte.

Das war unser Sinn und wir haben es im vorigen Jahre angeregt und auch heuer und auf diesem Standpunkte werden wir festhalten müssen. Natürlich sind wir in der Minorität, aber wir bringen diese Anregung und ersuchen die Herren der Majorität, daß sie in diesem Sinne weiter arbeiten, weil ich glaube, daß diese Anregung eine gerechte und richtige ist. Es ist nicht gerecht, das man den armen Mann heranzieht und den andern freiläßt. Die Majorität hat die Verantwortung, wenn der arme Mann noch weiter herangezogen werden soll. Lassen Sie den Antrag nicht aus den Augen und nehmen Sie denselben auf, es wird eine gute Einnahmspost für den Landeshaushalt werden.

Ich möchte den Landes-Ausschuß ersuchen, daß er im Laufe des Jahres Erhebungen pflegt, vielleicht kommt er doch zu einem günstigen Resultate und bringt in der nächsten Session eine diesbezügliche Vorlage und wir werden Ziffern sehen, mit welchen wir alle erfreut sein werden, und denjenigen, welche zahlen müssen, wird es nicht schwer fallen.

Der Herr Referent hat früher gemeint, und ich glaube, daß es unrichtig aufgefaßt ist, daß mein Antrag den Arbeiter, überhaupt armen Mann trifft. Nun nach unserem Sinne ist das nicht so gemeint, daß es den Arbeiter treffen soll, denn so haben wir unseren Antrag nicht gemeint; es soll nur denjenigen treffen, der etwas zahlen kann und derjenige, der zahlen kann, ist als Vater verpflichtet, für seine Kinder zu sorgen und verpflichtet, für seine Kinder zu den Schulkosten etwas beizutragen. Daß man diese Leute aber ganz frei läßt und diese zu den Kosten der Volksschule nicht beitragen, das finde ich für meine Person und als Vertreter der Landgemeinden nicht für richtig, lassen wir Gerechtigkeit walten.

Meine Herren, wir haben schon sehr viel Entgegenkommen gezeigt, aber ich bitte Sie, geben Sie auch etwas nach und nehmen Sie Rücksicht auf uns und nehmen Sie den Antrag, welcher ehrlich und offen gemeint ist, auf, zeigen Sie uns ein Entgegenkommen, und Sie werden auch auf unserer Seite Entgegenkommen finden. Ich habe nichts weiter zu bemerken. (Beifall bei den Clerikalen.)

Abg. **Sahner** (St.-G. Voitsberg): Hohes Haus! Als Mitglied des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses war mir die Gelegenheit geboten, alle Phasen der Entwicklung des nun vorliegenden Gesetz-Entwurfes über die Regulirung der Lehrergehälter mitzumachen, bis derselbe die Form annahm, welche heute die gesammte Lehrerschaft als einen zum mindesten nicht ganz genügenden bezeichnet.

Herr Dr. Link hat sich als Referent in dieser Angelegenheit und durch seine dadurch bedingte Kiesenarbeit gewiß große Verdienste erworben, leider aber wurde seine Arbeit durch neu hinzukommende Bedingungen, insbesondere die Berücksichtigung des Kostenpunktes derart entwertet, daß insbesondere die jungen Lehrer keinesfalls mit derselben einverstanden sein können. Freilich wäre die Einführung des reinen Personal-Classensystems, das ich als ein Gebot der Gerechtigkeit allen anderen Systemen entschieden vorziehen würde, und das auch in späteren Jahren zur Anwendung kommen muß, aber leider stellt sich dieser Neuerung, sollen die ersten Gehaltsätze nicht auf äußerst niedrige Stufen gestellt werden, der Gedanke an die allzu starke Belastung der Steuerträger entgegen.

Doch die Noth der Lehrer ist groß und muß derselben, wie Herr Dr. Ritter v. Schreiner schon im Jahre 1896 ausgesprochen hat, abgeholfen werden, soll der Lehrer nicht am Hungertuche nagen.

Diese Betrachtung zugrunde legend, hat der Referent Herr Dr. Link zuerst im Subcomité ein System aufgestellt, das ein gemischtes Orts- und Personalclassensystem genannt werden kann, und das in seiner ganzen Wesenheit den bescheidenen Ansprüchen der meisten Lehrer vorläufig gewiß entsprochen hätte und das einer Umlagen-Erhöhung um beiläufig 7 Percent gleichkommen wäre.

Dieser Erhöhung der Umlagen standen aber so viele Umstände hindernd in den Weg, daß sich der Herr Referent abermals bemühen mußte, mit Aufopferung seiner ganzen Kraft und Zeit eine neue Vorlage auszuarbeiten, eine Vorlage, wie wir sie heute aufgelegt fanden, die aber keinesfalls den gerechten Forderungen der Lehrerschaft entsprechen kann. Während nämlich die

früheren Vorlagen einen Grundgehalt der definitiven Lehrer für die drei Gehaltsklassen und Graz mit 600, 700, 800 und 900 fl. angenommen hatten, zeigt die Neuvorlage einen Grundgehalt von 500, 600, 700 und 850 fl. Da nun aber der größte Theil der steirischen Lehrerschaft den Genuß der Bezüge aus der III. Gehaltsklasse bezieht, so würde der Grundgehalt dieser Lehrer nicht nur nicht erhöht, sondern sogar um 100 fl. niedriger gestellt sein, als bisher, ja sogar um 50 fl. niedriger als die mit Landtagsbeschluß aufgehobenen Bezüge der IV. Gehaltsklasse.

Wenn der Herr Referent den hauptsächlich die jungen Lehrer treffenden Ausfall von 100 fl. dadurch zu beheben trachtet, daß er die Grundgehälter schon nach dem zehnten Dienstjahre um 100 fl. zu erhöhen vorschlägt und drei statt zwei solcher Grundgehälter-Erhöhungen in sein System bringt, weiters allen bereits definitiv angestellten Lehrpersonen die Grundgehälter der II. Gehaltsstufe mit 600, 700, 800 und 950 fl. zukommen lassen will, so hat er doch aller jener provisorischen Lehrer nicht gedacht, die vielleicht zugleich mit diesen definitiven Lehrern berechtigt gewesen wären, laut ihres Lehrbefähigungszeugnisses als definitive Lehrer angestellt zu werden.

Ebenso ist es ein Unrecht, daß man bei Berechnung der Dienstalterszulagen bei bisher provisorisch angestellten Lehrern je drei Dienstjahre als eines zur Anrechnung bringen will. Hat der provisorisch angestellte Lehrer vielleicht auch nur provisorische Pflichten erfüllt? Nein! Er mußte bisher alle Pflichten so erfüllen, wie der definitive, ja, in der Regel mehr leisten als dieser. In seiner ersten Vorlage hatte der Herr Referent wenigstens zwei provisorische Jahre einem definitiven gleichgestellt; abermals waren es pecuniäre Bedenken von Seite mehrerer Herren Abgeordneten, die den Beschluß dieses für die Lehrer keinesfalls günstigen Antrages herbeiführten. Daß durch eine Revision der Ortsklassen mit der Rechtswirkung für das Jahr 1900 eine theilweise Versetzung von Schulen der III. Gehaltsklasse in die II., und von dieser in die I. erfolgt, ist eine Milderung der in der Vorlage enthaltenen Härte bezüglich der ersten Gehaltsansätze. Der combinirte Ausschuss hat bestimmt, daß 20 Percent aller Schulclassen in die I., 30 Percent in die II. und 50 Percent in die III. Gehaltsklasse eingereiht werden. Gegen diese Bestimmung habe ich schon im Subcomité, sowie auch im Ausschusse selbst Stellung genommen und hoffe ich, daß der von anderer Seite aufgegriffene Antrag einstimmig Annahme findet, daß 20 Percent aller Schulclassen in die I., 40 Percent in die II. und 40 Percent in die III. Gehaltsklasse versetzt werden, was zwar auch eine nicht

unbedeutende Erhöhung der Kosten verursacht, aber wie gesagt, einen in den niederen Anjäten der Grundgehälte liegenden Fehler zum Theile verbessert, da damit 10 Percent noch aus der III. in die II. Gehaltsklasse versetzt werden könnten. Was die Bürgerschullehrer anbelangt, hätte ich gewünscht, daß sie, weil mit einer höheren Fachbildung versehen, auch besser berücksichtigt worden wären. Wie die Sache aber steht, ist es häufig vorkommend, daß ein Oberlehrer an Volksschulen einen höheren Bezug hat, als ein in gleichen Dienstjahren und am gleichen Dienstorte wirkender Bürgerschullehrer. Ihnen gebührte deshalb, weil ihr Beruf mehr Anstrengung erfordert, auch eine höhere Entlohnung. Bezüglich der Lehrerinnen war ich für vollständige Gleichstellung mit den Lehrern; denn, wenn sie gleichen Dienst versehen müssen, gleiche Erfolge erzielen, so soll man sie auch gleichwerthig für ihre Arbeit entschädigen.

Wenn ich aber heute keinen Abänderungsantrag stelle, so hat das seinen Grund hauptsächlich darin, daß ich sowohl im Subcomité als auch im Ausschusse für die vorliegenden Anträge zu stimmen gezwungen war, sollte nicht eine gänzliche Zurückziehung der ganzen Vorlage auf ein oder mehrere Jahre hinaus stattfinden. Auch meine Gefinnungsgeossen mußten von ähnlichen Anträgen absehen, wollten sie nicht die mit so großer Mühe zustande gekommene Vorlage über Bord werfen. Ich werde deshalb auch für die Anträge des Ausschusses mit Ausnahme der Bestimmung über die Ortsklassen-Eintheilung meine Stimme abgeben.

Abg. **Herf** (L.-G. Judenburg): Nach der ausführlichen Debatte, die über den Gegenstand der Lehrer-Gehaltsregulierung geführt worden ist, und nachdem meine Herren Collegen unseren Standpunkt bereits zur Kenntnis des hohen Landtages gebracht haben, kann ich mich sehr kurz fassen; ich möchte nämlich nur auf den Punkt der Bedeckungsfrage nochmals zurückkommen, welcher allerdings auch schon besprochen wurde, jedoch, wie ich glaube, näher auszuführen sei, und vielleicht wird die Zeit nicht ferne sein, daß auf diesen, von uns eingebrachten Antrag der Schulkostenbedeckungs-Frage wird Rücksicht genommen werden müssen. Meine Herren! Ich bin gewiß ein Freund der Schule und stehe ihr wohlwollend gegenüber, ich kann dies umsomehr sein, als ich mit einer größeren Anzahl Kinder gesegnet bin und wir mit der Lehrerschaft, der ich meine Kinder zum Unterrichte habe übergeben müssen an unserer Schule, und zwar sowohl mit den Lehrern als mit den Lehrerinnen durchaus sehr zufrieden sind (Abg. Pösch: „Bravo!“), ich muß sagen, ich müßte es mir zur Sünde anrechnen, wenn ich gegen die Lehrerschaft mit Animosität erfüllt

wäre. Was mich bei der Vorlage ein wenig befremdet, ist, daß die Ausgaben, welche bei der Gehaltsregulierung neu entstehen, genau und bis auf den letzten halben Kreuzer nachgewiesen erscheinen, bei der Bedeckungsfrage aber nur Andeutungen gegeben werden, wonach man zu greifen gedenkt, um die vermehrten Ausgaben zu decken, aber welches Ergebnis dieser vorgeschlagene Weg einbringen soll, ist mit keiner einzigen Ziffer dargethan; da nun aber zu befürchten steht, daß vielleicht wieder der bequemste, aber, wie ich glaube, durchaus nicht der gerechteste Weg darin gefunden werden soll, daß man die ganze Mehrauslage wieder auf den am meisten schon belasteten Bauern- und Gewerbebestand wirft, indem einfach durch die Erhöhung der Umlagen die Mehrkosten eingebracht werden sollen, so kann ich hiezu meine Zustimmung nicht geben. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es gerechter ist, wenn solche Personen, die bisher zum Unterhalt der Schule nichts leisten und dennoch die Wohlthaten der Schule in erhöhtem Maße genießen, auch in einer entsprechenden Weise zum Unterhalt der Schule herangezogen werden; und würde dies am allerwenigsten in der Bevölkerung fühlbar sein. Denn, meine Herren, wir haben Arbeiter und besonders die Vorarbeiter, die 600, 700, 800, ja 1000 fl. und noch mehr verdienen, diese zahlen aber heute noch keinen Kreuzer zu den öffentlichen Umlagen, diese Leute pugen ihre Kinder heraus, wie man bei uns sagt, wie aus dem Schachterl, die bäuerlichen Kinder können sich mit diesen bei weiten nicht messen, und sie können es darum leichter thun, weil sie das ganze Geld, was sie einnehmen, ausschließlich für sich und ihre Familie verwenden können, denn sie haben keine andere Sorge als ihre Kinder, während der Bauer, der oft viel weniger als Jene einnimmt, nicht nur für die Erhaltung seiner ganzen Familie zu sorgen hat, für welche er aber nur das wenigste Geld, das er einnimmt, verwenden darf, die Vorzugsposten, wie Steuern, Asscuranzen, dann die Zinsen und Amortisationen, die Dienstboten, die Professionisten, Gebäude- und Geräthschaften-Erhaltung, Aerzte und Thierärzte und dergleichen, nehmen ihm schon längst das meiste Geld weg, was er überhaupt einnimmt; wie viel bleibt ihm also frei verfügbar für seine Familie? Und leider kommt es oft vor, daß noch dazu ein Unglücks- oder Todesfall eintritt, dann ist er gezwungen, während des Jahres mehr Schulden zu machen, als er ohnedies schon hat; während ein freistehender Mann, sei es ein Beamter oder Arbeiter, das ganze Geld, was er einnimmt, für sich und seine Familie verwenden kann.

Darum, glaube ich, sollen die Verhältnisse, so wie sie thatsächlich bestehen, ins Auge gefaßt werden, damit der ohnehin schon belastete und schwer bedrängte Bauern-

stand diesbezüglich nicht noch mehr bedrückt werde und doch andererseits die Mittel zur Regulierung der Lehrergehälter beschafft werden.

Mit einer allzu großen Erhöhung der Verzehrungssteuer bin ich auch nicht einverstanden, sei es beim Bier oder Branntwein, weil diese Steuer besonders die Leute der untersten Volksklassen betrifft, die sich ohnedies etwas anderes nicht vergönnen können. In früheren Jahren haben die Dienstleute außer der Erntezeit gewöhnlich einmal des Tages eine Milch zu ihrem Tausenbrot und einmal des Tages das trockene Tausenbrot bekommen, heutzutage, bei den vermehrten Anforderungen der Dienstboten, wenn wir ihnen ein trockenes Stück Brot zur Faufe geben würden, würden sie gleich sagen: „Ich weiß, was ich zu thun habe, ich suche mir einen anderen Platz“; und besonders in den hochgelegenen Gebirgsgegenden sind die Leute auf ein gewisses Quantum Branntwein angewiesen, da ihnen Most oder etwas Anderes auch nicht zu Gebote steht, und selbst wenn er es auch zu kaufen bekommen würde, so würde ihm die Zufuhr zu theuer zu stehen kommen, daher ist besonders der Gebirgsbauer factisch darauf angewiesen, jedem Dienstboten zur Faufe ein Achtel- oder ein Zehntel-liter Schnaps zu geben. Ich habe sogar auch bei den Werksarbeitern die Bemerkung gemacht, daß sie früher, solange sie noch gearbeitet haben, keinen Schnaps getrunken haben, jetzt, nachdem sie eine geringe Pension von 8 bis 10 fl. per Monat beziehen, wollen sie doch auch etwas haben, und da sind sie dann gezwungen, zum sogenannten Fuselschnaps ihre Zuflucht zu nehmen. Es trifft also diese Steuer zumeist nur die armen und ausgemergelten Leute, die ihre Lebenskraft im Dienste der Arbeit aufgebraucht haben, und ich glaube daher, es wäre ungerecht, wenn man diese Leute noch mehr belasten und besteuern würde. In früherer Zeit hat es im Lande viel mehr Geld gegeben als heutzutage, und hat damals ein Hausknecht bei dem lebhaften Fuhrwerksverkehr mehr Geld verdient als jetzt drei, vier Bauern zusammen. Der Herr College Thunhart wird es aus dem Verkehr auf der Salzstraße noch wissen, daß das richtig ist; heute verschwindet das Geld vom Lande immer mehr, und obwohl es nicht weniger geworden ist, so fließt es nur in den größeren Städten zusammen und wir am Lande leiden Mangel. Es wäre daher ungerecht, wenn diese neuen großen Lasten wieder hauptsächlich die Landbevölkerung treffen und auf diese überwälzt würden. Ich bin daher mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer einverstanden und bitte, denselben zu berücksichtigen.

Abg. v. **Bengg** (H.-R. Leoben): Bei Verfolgung

aller der Verhandlungen in den Ausschüssen und Clubs muß ich sagen, daß die Frage der Gehaltsregulierung, welche uns heute beschäftigt, gewiß mit großer Gründlichkeit behandelt wurde und es steht für mich auch fest, daß in Rücksicht der finanziellen Lage des Landes für die Lehrerschaft möglichst viel geschehen ist, ich werde also für die vom Herrn Referenten vorgeschlagene Regulierung stimmen. Bei dieser meiner Abstimmung erwacht in mir ein Bedenken, und dieses ist dem Umstande zuzuschreiben, daß viele Gemeinden und darunter auch die beiden größten Städte meines Kammerbezirkes sich dahin ausgesprochen haben, daß die Lehrer den Staatsbeamten der vier untersten Gehaltsstufen gleichgestellt werden sollen. Diese Bedenken waren für mich vorhanden, sie schwanden aber so ziemlich ganz, weil ich mir sagte, alle diese Gemeinden können ja ihren Willen mit fast denselben Opfern durchsetzen, wenn sie ihre Gemeindeumlage entsprechend erhöhen und die dafür einfließenden Gelder ihren Lehrern zugute kommen lassen. Um die Bedeutung jener Gemeindebeschlüsse, welche sich für das Leobner Gehaltsschema ausgesprochen haben, in finanzieller Beziehung zu charakterisiren, will ich hier hervorheben, daß eine Beachtung dieser Beschlüsse für uns, für das Land es nöthig gemacht haben würde, die Landesumlage um zehn Percent weiter zu erhöhen. (Abg. Fürst: „Sehr richtig!“) Wenn es also den Gemeinden, welche diese Beschlüsse gefaßt haben und mit Petitionen in diesem Sinne an den hohen Landtag herangetreten sind, ernst war, so werden sie im früher angedeuteten Sinne vorgehen und muß ich hier constatiren, daß diesen Gemeinden, wenn sie ihre Gemeindeumlagen um zehn Percent erhöhen, absolut kein höheres finanzielles Opfer zugelastet wird, als wenn wir die Wünsche dieser Gemeinden erfüllt hätten. (Abg. Walz: „Herr Bürgermeister Buchmüller!“) Dies wollte ich jetzt nur zur Aussprache bringen und möchte es den Lehrern in diesen Gemeinden herzlichst wünschen, daß die Beschlüsse, die von den Gemeindevertretungen gefaßt wurden, auch in Geld umgesetzt würden, damit sie den dort befindlichen Lehrern wirksam fühlbar werden. (Beifall. — Rufe: „Sehr gut!“)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. **Derschatta**: Ich erlaube mir zunächst voranzuschicken, daß ich, um die heutige Debatte nicht unnöthig zu verlängern, mich ausschließlich innerhalb meines Pflichtenkreises in meinen Ausführungen halten werde, des Pflichtenkreises, der bestimmt ist auf der einen Seite durch meine Stellung als Finanzreferent im Landes-Ausschusse und andererseits durch meine Stellung als Abgeordneter der Stadt Graz. Ich werde mir demgemäß zunächst erlauben, auf

die Ausführungen einzugehen, welche in Rücksicht der Bedeckung des Aufwandes für die Regelung der Lehrergehälter namentlich von der rechten Seite dieses hohen Hauses gemacht wurden. Zwei Sätze wurden aufgestellt, von denen ich den einen zugestehende, den anderen a priori negire.

Der erstere geht dahin und hat ihn der verehrte Herr Abgeordnete Wagner ausgesprochen, daß die Lehrer durchaus nicht verlangen, daß ihre Gehaltsregulierung aus den Umlagen bestritten werde. Das glaube ich, denn schließlich kann es den Herren Lehrern vollkommen gleichgültig sein, aus welcher Steuerquelle die erhöhten Gehälter bestritten werden, wenn sie sie nur bekommen. Den zweiten Satz muß ich bestritten und ihm entgegentreten in meiner Eigenschaft als Mitglied des Landes-Ausschusses; es war dies die Behauptung des verehrten Herrn Abgeordneten Hagenhofer, daß der Landes-Ausschuß sich eigentlich um die Bedeckung gar nicht gekümmert habe. Es wird vielleicht aus den Ausführungen, die ich später vorzubringen mir erlauben werde, hervorgehen, daß wir allerdings die Bedeckungsfrage studiert haben und wir den Vorwurf des genannten Herrn Abgeordneten umso weniger verdienen, als wir von seiner Seite eigentlich greifbare Vorschläge zur Deckung des Abganges nicht erhalten haben. Es sei mir gestattet, zunächst auf die Vorschläge einzugehen, welche im Antrage des Herrn Abgeordneten Karlon enthalten sind und deren einer dahin geht, die Lehrergehälter-Erhöhung sei zu bestritten aus der Ueberweisungsquote der drei Millionen von der Personal-Einkommensteuer. Nun, in dieser Richtung möchte ich denn doch Nachfolgendes feststellen. Wir haben bereits im vorigen Jahre mit einem Deficite, beziehungsweise mit einem unbedeckten Abgange von rund 118.000 fl. unseren Voranschlag abgeschlossen und haben die Bedeckung nur dadurch finden können, daß wir eben auf die Ueberweisungen aus den drei Millionen gegriffen haben. Hätten wir damals diese Ueberweisungen des neuen Personal-Einkommensteuer-Gesetzes nicht herangezogen, so hätten wir bereits im vorigen Jahre die Umlagen, und zwar lediglich in Folge der normalen Erhöhung des Aufwandes im Landeshaushalte um zwei Percent erhöhen müssen. Wenn Sie weiters den Voranschlag pro 1899 zur Hand nehmen, wie ihn der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage vorgelegt hat, und zwar ohne alle Aenderungen, die im Laufe der Zeit eingetreten sind, so hat dieser Voranschlag mit einem unbedeckten Abgange von rund 198.000 fl. geschlossen. Wir hätten also auch heuer daran denken müssen, unsere Umlagen zu erhöhen, wenn nicht diese 198.000 fl. wenigstens zum größten Theile aus jenem Betrage ihre Bedeckung

gefunden hätten, beziehungsweise finden würden, welcher aus den drei Millionen uns zufließt. Die Sache ist daher außerordentlich einfach. Die Erhöhung des Aufwandes im Landeshaushalte, und zwar die normale, steigert sich von Jahr zu Jahr derart, daß wir bereits im vorigen Jahre mit den bisherigen Umlagen unser Auskommen nicht finden konnten. Wir haben also nur die Wahl, entweder die Umlagen zu erhöhen für Deckung des normalen Aufwandes, beziehungsweise Mehraufwandes und dann den Beitrag aus der Personal-Einkommensteuer auf die Gehaltserhöhung der Schullehrer zu überweisen oder umgekehrt. Daß das von einer Tasche aus in die andere geht und kein Bedeckungsvorschlag für die Gehaltsregulierung ist, brauche ich nicht weiter auszuführen. Ich möchte aber auch vor dem Umstande warnen, und das hat der Herr Abgeordnete Hagenhofer gestreift und darum komme ich darauf zurück, daß man die Entwicklung der Personal-Einkommensteuer und, richtiger gesagt, die Entwicklung der Ueberschüsse, die uns zugewiesen werden, allzu optimistisch betrachtet. Die Jahres-Abrechnung pro 1898 hat ergeben, und vielleicht dürfte es das hohe Haus interessieren, zu erfahren, daß die gesammte Realsteuerleistung in Oesterreich rund 63 Millionen Gulden betragen hat, in Steiermark $3\frac{1}{2}$ Millionen; die Participation des Landes Steiermark an den Ueberschüssen der Personal-Einkommensteuer, die im Verhältnisse nach den Realsteuern berechnet wird, beträgt daher 5.54 Percent, mit anderen Worten, wir erhalten als Antheil von den drei Millionen von jeder Million 55.400 fl., daher im vorigen Jahre und voraussichtlich auch im heurigen Jahre einen Gesamtbetrag von 166.000 fl. rund. Wie entwickelt sich aber gesetzlich in der Folge die weitere Zuweisung. Ich brauche die Herren nicht darauf aufmerksam zu machen, daß zunächst der Rücklaß an den Realsteuern auf 15, beziehungsweise $12\frac{1}{2}$ Percent erhöht und die Erwerbsteuer-Hauptsumme ermäßigt wird, daß also eine gewisse Steigerung des Ertrages eintreten muß, ehe wieder eine Betheiligung der Länder erfolgt; wenn jedoch in einer geraumen Zeit, vielleicht bei günstiger Entwicklung der Personal-Einkommensteuer im nächsten oder übernächsten Jahre, diese weiteren Nachlässe gedeckt sind, dann erfolgt die Vertheilung der Ueberschüsse nicht mehr ausschließlich an die Länder, sondern die Hälfte der Ueberschüsse behält der Staat und nur die andere Hälfte erhalten die Länder. Es ist daher ein sehr einfaches mathematisches Rechenexempel, daß die Personal-Einkommensteuer um eine Million mehr zur Vertheilung abwerfen muß, damit das Land Steiermark 27.700 fl. mehr Zuweisung erhält. Jeder Mehreingang von einer Million bedeutet für unser Land nicht mehr als 27.700 fl. Wenn Sie

nun die normale Entwicklung unseres Budgets, nicht im Ganzen, sondern nur die normale Entwicklung gerade auf dem Gebiete der Schule, mit dem wir uns heute beschäftigen, betrachten, von der Herr Abgeordneter Hagenhofer in Ziffern ausgeführt hat, daß sie alljährlich 30.000 bis 40.000 fl. erfordern wird, so kommen Sie einfach zu der Konsequenz, daß die steigenden Ueberweisungen aus der Personal-Einkommensteuer, wenn und falls sie eintreten, nicht einmal die normale Steigerung des Schulbudgets zu decken in der Lage sein werden. Mit der Ueberweisung aus der Personal-Einkommensteuer ist dem Lande in diesem Punkte absolut nichts geholfen.

Der zweite Vorschlag, der gemacht wurde, hat im vorigen Jahre den Landtag des Weiteren beschäftigt, und werde ich daher nur in Kürze auf denselben zurückkommen. Es ist dies die Frage der Einführung des Schulgeldes und der geehrte Herr Abgeordnete Wagner hat betont, wenn es uns unangenehm sei, daß jene Seite dieses hohen Hauses diesen Antrag bringe, er denselben uns gewissermaßen abtrete. Ja, hohes Haus! wer hat diesen Antrag im vorigen Jahre gebracht, Niemand Anderer, als der Landes-Ausschuß selbst. Dieser Antrag ist seinerzeit gar nicht von jener Seite des hohen Hauses ausgegangen, sondern er war nur ein Versuch des Landes-Ausschusses, diese Frage in Discussion zu stellen, wobei allerdings der Landes-Ausschuß selbst sich vollkommen klar war, daß die Frage des Schulgeldes, nachdem sie einmal schon vorhanden war, deshalb nur in Discussion gestellt werden müsse, um einmal aus der Welt geschafft zu werden.

Das war der Zweck des Antrages im vorigen Jahre, und ich brauche nicht weiter darauf zu verweisen, daß der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß, ich glaube, er hat auch im vorigen Jahre in dieser Form bestanden, und das hohe Haus in der überwiegenden Majorität der Anschauung beigetreten ist, die der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh als Referent vertreten, daß ein Schulgeld nicht einzuführen und daß die Bedeckung zur Erhöhung der Lehrergehälter im Schulgelde nicht zu suchen sei. Die Gründe hiefür wurden des Weiteren erörtert, und es kann nicht bezweifelt werden, daß, wenn auch eine gewisse stärkere Vertheilung der Schullasten auf die geldkräftigeren Kreise ihre theoretische Berechtigung findet, dies doch das Odium nicht nimmt, daß angeichts einer Schulbesuchspflicht und eines Schulzwanges doch schließlich ein großer Theil der minder bemittelten Bevölkerung gezwungen würde, zur Erhaltung der Schule beizutragen, ein Odium, das gerade auf dem Ansehen der Schule und der Lehrer im hohen Grade lasten würde, weshalb, gewiß aus rein idealen Motiven,

die gesammte Lehrerschaft vom Anfange an erklärt hat, sich gegen ein Schulgeld verwahren zu müssen. Das, was in Andeutung gebracht wurde, mit einer Progression beim Schulgelde, ist gewiß gut gemeint und vielleicht, möchte ich sagen, richtig gedacht. Aber, hohes Haus, bei unserem Stande der Steuergesetzgebung ist es überdies einfach undurchführbar. Es würde nichts anderes bedeuten, als daß wir mit unserer Schulgeldabgabe uns an das gegenwärtige System der Personal-Einkommensteuer anschließen müssen, denn wie sollen wir anders dahinkommen, zu erheben und festzustellen, daß der betreffende Vater eines schulpflichtigen Kindes ein Einkommen von 10.000 fl. und ein anderer ein Einkommen von 1000 fl. habe, und daß daher der erstere ein Schulgeld sagen wir von 20 fl. und der letztere mit Rücksicht auf die Progression ein Schulgeld von 50 kr. zahlen müsse u. s. w.?

Diese selbständige Erhebung ist praktisch ausgeschlossen, die Anlehnung an die staatlichen Erhebungen ist aber schon theoretisch deshalb ausgeschlossen, weil wir seinerzeit auf jede Umlage zur Personal-Einkommensteuer verzichtet haben und uns bei dieser Gelegenheit von Seite der Regierung und speciell seitens des Finanzministeriums auf das Bestimmteste erklärt wurde, daß auch jeder Umweg, die Personal-Einkommensteuer irgendwie zu treffen, grundsätzlich ausgeschlossen bleiben müsse. Eine Progression beim Schulgelde einzuführen bedeutet, — und das möchte ich im wohlwollenden Sinne den Herren auf der anderen Seite sagen — nichts anderes, als die Nichtanctionirung des betreffenden Gesetzes, die Eliminirung des ganzen Schulgeldes auf diesem Wege.

Es hat eine ganze Reihe von anderen Möglichkeiten gegeben, um den Mehraufwand bei der Lehrer-Gehaltsregulirung zu bedecken. Aber bei allen diesen Möglichkeiten, die wohl erwogen wurden, mußte man sich eine grundsätzliche Erwägung vor Augen halten, und die bestand darin, daß, wenn wir heute erst anfangen, eine neue Steuerquelle zu suchen, um den Aufwand bestreiten zu können, wir damit die ganze Regulirung der Lehrergehälter auf lange Zeit hinausschieben. Es war daher der einzig richtige Weg, sich an die bisher gegebenen Steuern anzulehnen, wenn man überhaupt im heurigen Jahre und in der nächsten Zeit die Gehaltsregulirung haben wollte, und andererseits allerdings ein Ziel fest im Auge zu behalten, welches gewiß der Landes-Ausschuß im Auge behalten wird, das Ziel nämlich, womöglich durch andere Steuerquellen überhaupt die Eingänge des Landes und die Steuerkraft desselben zu heben, und das wird, ich darf es wohl im Namen des Landes-Ausschusses versichern, gewiß nicht außer Acht gelassen werden.

Ich bin einigermaßen überrascht, daß die Art und Weise, wie der combinirte Ausschuß und auch der Landes-Ausschuß sich die Bedeckungsfrage gedacht hat, einen nicht unbeträchtlichen Widerstand auf jener Seite des hohen Hauses gefunden hat. Wir sind ja doch alle mehr oder weniger in die Berathung der Lehrergehaltsfrage mit der stillschweigenden Voraussetzung eingegangen, daß wir einen beträchtlichen Percentsatz von Umlagen werden neu einheben müssen, und nun ist dadurch, daß die Erhöhung der Auflage auf den Branntweinconsum in Folge der Verhandlungen mit der hohen Regierung als möglich concedirt wurde, der gerade von jener Seite des hohen Hauses als erfreulich bezeichnete Erfolg eingetreten, daß wir nur mit einer sehr mäßigen Erhöhung der Umlagen doch noch eine Summe aufbringen können, die im Schlußeffecte 460.000 fl. ausmacht, ein Betrag, der für ein nicht reiches Land wie Steiermark als ein höchst anständiger genannt werden kann. Trotzdem ist beklagt worden, daß bei der beabsichtigten Umlagen-Erhöhung der kleinste Mann, und zwar hauptsächlich die kleinsten Grundbesitzer getroffen werden.

Ich glaube nicht, daß ich mich gegen den Vorwurf von vorne herein zu verwahren hätte, daß ich ein Feind des kleinen Grundbesitzers oder des kleinen Bauern bin, aber es sei mir gestattet, gerade an dieser Stelle dem entgegenzutreten, als ob die überwiegendste Last sämtlicher Steuern im Lande gerade ausschließlich vom Bauernstande getragen werde. Das ist in dieser Form nicht richtig. (Abg. Hagenhofer: „Das habe ich nicht behauptet!“)

Die Grundsteuer beträgt rund 2,044.000 fl., die sämtlichen Gebäudesteuern betragen 2,370.000 fl., die Steuern des Gewerbes und der Industrie betragen rund 2,083.000 fl., wenn daher irgend ein Aufwand im Wege der Umlage aufgebracht wird, dann sprechen diese Ziffern deutlich genug dafür, daß nur der kleinere Bruchtheil von dem Grundbesitze getragen wird und dieser naturgemäß auch wieder nur zu einem gewissen Percenttheile vom Kleingrundbesitze. Man kann also nicht sagen, daß eine solche Umlagen-Erhöhung a priori nichts anderes ist als geradezu eine ungerechte Belastung des kleinen bäuerlichen Steuerträgers, es werden die anderen Steuerträger mindestens im gleichen Maße getroffen, und wenn Sie den Aufbau der neuen Steuergesetzgebung betrachten, so werden Sie finden, daß gerade die Industrie in schwerwiegenderer Weise getroffen wird, weil bei der ersten und zweiten Erwerbsteuerklasse und bei den rechnungspflichtigen Unternehmungen ein Steuernachlaß überhaupt nicht eingetreten ist, während bei dem Grundbesitze nicht bloß ein Nachlaß von 10 Percent an der Grundsteuer eingetreten ist, sondern in Folge der Grund-

steuer-Regulirung auch noch weitere Nachlässe stattgefunden haben.

Es wird keinem Menschen einfallen, eine Vorlage zu vertreten oder überhaupt in Anregung zu bringen, welche dahin gieng, den Grundbesitz oder den ärmeren Theil desselben stärker zu belasten, aber es muß auch andererseits anerkannt werden, daß schließlich und letztlich die Bedeckung in Form der Umlage immer noch die Lasten am gerechtesten vertheilt.

Was nun den Branntwein anbelangt, so hätte ich allerdings erwartet, daß bei einer Erhöhung der Biersteuer sich ein Sturm der Entrüstung nicht bloß hier im hohen Hause, sondern auch außerhalb desselben geltend machen würde, beim Branntwein hat mich der Widerstand gewundert.

Es darf nicht vergessen werden, daß eine Erhöhung der Steuer für denselben, wie sie uns vorgeschwebt hat, von 6 auf 15 kr. per Hectolitergrade zwar keinen unbedeutenden Schlußeffect ausmacht, von demjenigen aber der ihn consumirt, nicht wesentlich gespürt werden wird; denn gewöhnlich wird der Branntwein getrunken in einer Gradhältigkeit, die variirt zwischen 40 und 50 Grad, es ist also eine Erhöhung von 3 fl. auf 7 fl. 50 kr. bei einem Hectoliter 50gradigen Branntwein in Aussicht genommen oder eine Erhöhung von 4 $\frac{1}{2}$ kr. per Liter Branntwein. Ich bin allerdings nicht so genau informiert, in welchen Quantitäten Branntwein am Lande consumirt wird, doch glaube ich, daß eine derartige Erhöhung keine so große ist, daß sie als lästig für den Grundbesitzer empfunden werden könnte.

Dabei bitte ich nicht zu vergessen, daß diese Erhöhung nahezu 4 Percent der Landes-Umlagen gleichkommt und ich glaube, an der Erhöhung bei der Landes-Umlage, lediglich durch die Auflage beim Branntweine 4 Percent zu ersparen, das ist gewiß durch die Erhöhung der Branntweinsteuer nicht zu theuer bezahlt. Ich hoffe, daß vielleicht diese Aufklärungen die geehrten Herren von jener Seite des hohen Hauses dahin führen werden, die Art der Bedeckung, wie sie vom Landes-Ausschusse gedacht ist, unter Vorbehalt der späteren Entwicklung anderer Steuerquellen als entsprechend und acceptabel zu betrachten. So viel über die Bedeckungsfrage.

Nun gestatten Sie mir einige Worte zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, der mich in dem Momente, wo er gestellt worden ist, ich muß es offen gestehen, geradezu frappirt hat, zu dem Antrage nämlich, daß den Grazer Lehrern nicht etwa die ihnen jetzt zuge dachte Steigerung von 50 fl. zu nehmen sein, sondern sie überdies von der Specialelasse Graz in die I. Ortsklasse zu versetzen seien, und ich würde auch jetzt noch diesen Antrag nicht verstehen, wenn er nicht mit

einem anderen Antrage Hand in Hand gienge, der nichts anderes bedeutet, als die Vertagung der ganzen Vorlage bis in die nächste Session, denn sonst wäre es nicht nothwendig, noch Berechnungen seitens des Finanz-Ausschusses zu verlangen, ob und was durch eine Streichung erspart werden soll!

Das, was mit diesem Antrage wohlwollend erzielt werden soll, ist die Zurückverweisung der ganzen Regulirung, ich kann mich täuschen, aber ich glaube, daß der Grazer Antrag den Herren deshalb recht sympathisch ist, weil er veranlaßt, die ganze Angelegenheit temporisirend zu behandeln.

Und nun zur Grazer Frage selbst. Es wird den Grazer Lehrern, ich halte mich da nicht an die Erhöhung von 50 fl., sondern habe die Versekung derselben in die I. Gehaltsklasse im Auge, etwas mißgönnt, was sie seit dem Bestande der Classen-Eintheilung stets besitzen, die eigene Ortsklasse mit der Differenzirung von 100 fl., und es wird schlechtweg behauptet, die Grazer Lehrer bedürfen diese Erhöhung nicht, den Beweis hiefür sind die Herren von jener Seite schuldig geblieben.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Lebensbedürfnisse in Graz, und darüber läßt sich nicht streiten, immerhin theurer zu befriedigen sind, als in Orten der I. Classe, es darf nicht übersehen werden, daß vor allem die Quartierfrage in Graz außerordentlich ins Gewicht fällt und daß die Lehrer mit Recht eine Aufzahlung von 100 bis 150 fl. beanspruchen, weil sie sonst das Quartier einfach nicht bezahlen können. Ich bitte weiters noch eine Frage zu erwägen, und die betrifft das gesellschaftliche Leben, dieses stellt größere Anforderungen an den betreffenden Lehrer der in der Hauptstadt ist, Anforderungen in Bezug auf seine Kleidung selbst, dann die Kleidung seiner Familie, den gesellschaftlichen Verkehr, dieser legt ihm die Pflicht auf, nothgedrungen Antheil zu nehmen an gewissen Vereinen, Gesellschaften u. s. w., denen er sich nicht entziehen kann, es ist dies eine ganze Reihe von Momenten, die zusammengefaßt doch gewiß rechtfertigen, daß man den Grazer Lehrern eine derartige Differenzirung zubilliget. Dem gegenüber wurde gesagt, daß sich die besseren Lehrer der Stadt zuwenden würden, und das hat etwas für sich, ist aber gerechtfertigt, nicht daß die Stadt ein Anrecht hat, bessere Lehrer zu haben als das Land, allein die Kinder der Stadt stehen vor einem großen wirtschaftlichen Kampf. Die Kinder der Stadt müssen für diese intensiver erzogen werden, als die Kinder am flachen Lande, die schließlich Landwirtschaft und Viehzucht treiben werden. Hierin liegt das große wesentliche Moment, warum man in größeren Städten

und Industrieorten thatsächlich ein Recht hat, bessere Lehrer, die intensiver auf die Bildung ihrer Schüler einwirken, zu besitzen, als in den Schulen auf dem flachen Lande.

Und wie steht die Sache pekuniär? bisher hat ein Lehrer vom 1. bis 5. Dienstjahre in Graz ein Gehalt von 900 fl. bezogen, er würde in Zukunft nach dem Antrage Hagenhofer in der I. Gehaltsklasse beziehen 700 fl., diese Ziffern stellen sich weiters: vom 5. bis 10. Dienstjahre in Graz 1080 fl. in der I. Gehaltsklasse 800 fl., vom 10. bis 15. Dienstjahre in Graz 1170 fl., in der I. Gehaltsklasse 1000 fl., vom 16. bis 20. Dienstjahre in Graz 1260 fl., in der I. Gehaltsklasse 1100 fl.; der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer würde also die Degradirung der Grazer Lehrer in ihren Jahreseinkünften um 200 fl., beziehungsweise 280 fl., 170 fl. und 160 fl. pro Jahr bedeuten! Wenn man eine Gehaltsregulirung mit einem derartigen unerhörten Antrage inauguriren will, dann macht man sie a priori unmöglich, weil derselben meines Erachtens das erste Erforderniß, die Gerechtigkeit, fehlen würde. Darum möchte ich gebeten haben, den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer abzulehnen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Bevor ich dem nächsten Herrn Redner das Wort ertheile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert wurde, eine Unterbrechung der Sitzung eintreten zu lassen. Es sind noch zum Worte gemeldet, die Herren Abgeordneten Kurz, Graf Stürgkh, Dr. Ritter v. Schreiner, Dr. Kokošinegg und nachdem auch der Herr Generalberichterstatter zum Worte kommt, ist es daher nicht anzunehmen, daß wir binnen kurzem fertig werden. Es wird keine Einwendung gegen die Abbrechung der Sitzung erhoben, ich unterbreche daher die Sitzung und werde um 6 Uhr Abends sie wieder fortsetzen.

Ich habe noch mitzutheilen, daß die Pause vom Volkswirthschaftlichen Ausschuß und vom Finanz-Ausschuß zu Sitzungen, welche um 5 Uhr stattfinden, ausgenützt werden wird.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags unterbrochen und um 6 Uhr 15 Minuten Abends wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig und nehme ich die Sitzung wieder auf. Wir setzen die Generaldebatte über die Landtagsbeilage Nr. 173, betreffend die Regelung der Lehrergehälter fort. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kurz.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Nachdem mein verehrter Herr College Hagenhofer zu diesem Gegenstande im Hinblick auf unser Verhalten gegenüber diesem Antrage in so ausgezeichnete Weise gesprochen hat, bleibt mir nur sehr wenig zu sagen übrig. Ich kann nur erklären, daß wir principiell gegen eine Erhöhung der Lehrergehälter nichts einzuwenden haben; jedoch gegen die Bedeckung, gegen eine Erhöhung der Umlagen müssen wir namens der ländlichen Bevölkerung Protest erheben. Es wird da zwar gesagt, es wird nicht eine so besondere Erhöhung der Umlagen stattfinden und diese auch die ländlichen Grundbesitzer nicht so schwer empfinden. Ja, dies wird uns jedes Jahr und bei jeder Erhöhung der Umlagen gesagt und dadurch kommen wir dahin, daß die ländlichen Grundbesitzer unter der Last dieser Umlagen fast nicht mehr existiren können. Es ist recht merkwürdig, daß so oft es sich um neue Lasten handelt, man immer zur Steuerschraube greift, von welcher naturgemäß die ländlichen Grundbesitzer auch mitbetroffen werden. Aber ebenso merkwürdig ist es, daß, wenn es sich um neue Lasten handelt, gewiß die besser situirten Stände und überhaupt die oberen Zehntausend gewissermaßen die Tarntappe auf haben, daß man sie nicht sieht und zu den neuen Lasten nicht heranziehen kann. Die ländlichen Grundbesitzer kämpfen unter normalen Verhältnissen wirklich einen verzweiflungsvollen Kampf, um ihre eigene Existenz. Es können aber auch Fälle eintreten, in welchen dem ländlichen Grundbesitzer eine Erhöhung was immer für einer Zahlung wirklich außergewöhnlich schwer fällt und daß es ihm fast unmöglich ist, solche zu leisten. Ich möchte dies durch ein paar Beispiele klar legen. Im Bezirke Stainz hatten wir am vergangenen Samstag ein sehr schweres Ungewitter; ein wolkenbruchartiger Regen schwemmte das Erdreich von den Äckern heraus, verschweimte und verschlemmte das Futter, der Schaden war doppelte, denn die Äcker sind ruinirt und das Futter auch. Das war aber nicht genug. Bei diesem Unwetter war auch ein großer Hagelschlag, dabei. Es ist in meiner Gemeinde das Obst total vernichtet, das Korn zum mindesten zu zwei Drittel. In der Nachbargemeinde Stallhof ist das Obst und das Korn total vernichtet. Auch die übrigen Culturen haben starken Schaden gelitten. Was bedeutet aber das, wenn ein Grundbesitzer in einem Jahre kein Obst und kein Korn hat, das heißt soviel, daß er für das künftige Jahr keinen erquickenden Trank zu seinen schweren Arbeiten und auch kein Brot hat. Das sind aber so unerläßliche Gegenstände zur Existenz des Grundbesitzers, die er sich unbedingt und um jeden Preis beschaffen muß. Da heißt es nun das ganze Jahr in den Säckeln greifen und für den Fall, als in den gegenwärtigen Zeiten

festen in den Säckeln etwas drinnen ist, da heißt es dann Schulden machen und das ist nichts Neues, daß wo solche Elementarunfälle sich ereignen, ein Grundbesitzer um mehrere hundert Gulden tiefer in Schulden geräth.

Meine Herren! Ein anderer Fall: Bei uns treten heuer in ganz außergewöhnlicher Weise die Maikäfer sehr stark auf. Meine Gemeinde ist eine ganz kleine Gemeinde und hat eine Steuerkraft von circa 1000 fl. Der Gemeindevorsteher hat für einen Morgen das Maikäfersammeln angeordnet; das geschah aber nur ein einziges Mal; man wird sagen, das soll jeden Tag geschehen, solange die Maikäfer existiren. Das ist aber leichter gesagt als gethan. In Folge der ungünstigen Bitterungsverhältnisse und des außerordentlichen Dienstbotenmangels ist es dem Gemeindevorsteher unmöglich, die Leute zu verhalten, die Maikäfer einzusammeln. Und die Folge davon wird sein, daß wir das nächste Jahr statt einer guten Ernte nur leere Acker und todte Wiesen haben.

Das, meine Herren, sind nur ein paar Beispiele. Die ländlichen Grundbesitzer sind allen möglichen Unfällen unterworfen; Fröste, Hagelschäden, große Dürre, Mäuse, Ueberschwemmungen, Unfälle beim Viehstand, das sind Fälle, von welchen die ländlichen Grundbesitzer jedes Jahr ganze Strecken stark getroffen werden.

Meine Herren! Man muß sich in den Fall hineinendenken, wie es dem Grundbesitzer zu Muth sein wird, wenn er alles, was er braucht, das ganze Jahr hindurch kaufen muß und dann hören muß, er wird mit neuen Lasten belastet, um einem anderen Stande seine Existenz zu erleichtern oder zu verbessern. Aus diesem Grunde müssen wir protestiren, daß die Umlagen wegen Regulirung der Lehrergehälter erhöht werden und nur in der Voraussetzung, daß in Zukunft Quellen gefunden werden, aus welchen dieses Mehr-Erfordernis gedeckt werden kann, können wir für diese Anträge stimmen.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Wenn ich mir gestatte, auf den bisherigen Gang der Debatte einen kurzen Rückblick zu werfen, so darf zunächst vom Standpunkte eines Mitgliedes des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses die erfreuliche Thatjache verzeichnet werden, daß von allen Seiten des hohen Hauses und ohne Unterschied der Partei die gewissenhafte und eifrige Arbeit des combinirten Ausschusses, der gute Wille, welcher in demselben geherrscht hat, rückhaltlose Anerkennung gefunden hat.

Es sind selbstverständlich unbeschadet dieser Anerkennung schwere Anfechtungen gegen einzelne Bestimmungen des Gesetz-Entwurfes vorgebracht worden, und

bevor ich auf einzelne derselben eingehen will, möchte ich zunächst constatiren, was mir auch gewiß von allen Seiten, auch von einigen Gegnern dieser Vorlage, zugestanden werden wird, daß es in einer so überaus schwierigen sachlichen an und für sich besonders complicirten von einer Reihe schwer zu erzielenden Compromissen durchsetzten Angelegenheit vielleicht im Ganzen leichter ist, die Sonde der Kritik anzulegen, als wie zu jenem Resultate zu kommen, zu welchem der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß auf Grund wochenlanger schwieriger und mit vollster Gewissenhaftigkeit erfüllter Arbeit thatsächlich gelangt ist, wobei er sich gewiß — und der Herr Referent, dem die große geistige Last der Arbeit auf den Schultern gelegen war, wird das zugestehen — wobei sich der combinirte Ausschuß gewiß nichts weniger eingebildet hat, als etwas absolut Gutes, etwas absolut Vollkommenes zu schaffen, sondern gewiß damit befriedigt sein wird, wenn er von der Majorität der anwesenden Herren das Zugeständnis erhält, daß er das relative Gute, das relativ Entsprechende im Hinblick auf die vorwaltenden Verhältnisse denn doch getroffen haben dürfte.

Indem ich zunächst auf einige principielle Einwendungen eingehen will, welche gegen einzelne Punkte der Vorlage gemacht worden sind, so vereinige ich eine Einwendung eines sehr verehrten Herrn Redners, der zu meinen engeren Parteigenossen zählt, mit jener, welche vom Herrn Abgeordneten Robiè gemacht worden ist in Bezug auf die Anfangsgrundgehälter. Es war uns im combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse klar, daß die Thatsache, daß die Anfangsgrundgehälter in Zukunft gegenüber den, auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1874 festgesetzten, zurückstehen für den ersten Augenblick, für die oberflächliche Beurtheilung einen Anhaltspunkt zu einer Kritik sowohl öffentlich, als in diesem hohen Hause bieten dürften. Wir dürfen aber mit Fug und Recht voraussetzen, daß die verehrten Herren Collegen — und es handelt sich bei dem zweitangeführten Herrn Redner um einen hervorragenden Fachmann im Schulwesen —, daß die verehrten Herren Collegen in diesem hohen Hause sich der Mühe unterzogen haben, die einzelnen Bestimmungen der Vorlage genau zu untersuchen und sich aus den Gesamtbestimmungen auch ein Gesamtbild über den thatsächlichen Effect in Bezug auf das künftige Gehaltssystem zu machen, und wenn die Herren sich dieser Mühe in der That sich unterzogen haben, dann scheint es mir auch eine Gesamtaufgabe aller Herren des hohen Hauses ohne Unterschied der Partei zu sein, dasjenige, was unbeschadet der Reducirung der Grundgehälter an eminenten Vorzügen für die Zukunft in dieser Vorlage gelegen ist, vor den Blicken der

Herren Collegen, vor den Blicken der Öffentlichkeit nicht zu verschleiern, nicht etwa mit emphatischen Ausrufe einen Pessimismus über diese Vorlage zu erzeugen, sondern im Gegentheil auf Grund ihrer Erfahrung und Fachkenntnis das herauszusuchen, was zur richtigen Beleuchtung dieser Verhältnisse thatsächlich dienen kann. Wenn ich einen Augenblick auf die Einwendungen bezüglich der Grundgehälter eingehen will, so möchte ich zunächst hervorheben, daß einerseits in der liberalen Einrechnung der vor Wirksamkeit des Gesetzes in provisorischer Eigenschaft oder in der Eigenschaft des Unterlehrers zurückgelegten Dienstzeit, daß weiters in der Bestimmung, daß jener definitive Lehrer, der vor Wirksamkeit des Gesetzes definitiv war, sogleich in die II. Gehaltsstufe komme, ganz wesentliche Momente gewesen sind, welche geeignet sind, den ersten Eindruck, der vielleicht nicht ein vortheilhafter ist, in Bezug auf die Grundgehälter in einen anderen zu verwandeln und in der That rückfichtlich der Kategorie von Lehrern, welche in den zwei angeführten Fällen einzureihen sind, bei individueller Durchrechnung dasjenige, was ihnen nach dem neuen Systeme beschieden sein wird, unbeschadet der neuen Fixirung der Grundgehälter in fast allen Fällen ein wesentlicher Vortheil hervorleuchtet. Allerdings hat der Herr Abgeordnete Robiè einen Fall hervorgehoben, der separat von dem Angeführten zu behandeln ist; das ist derjenige Fall, welcher unter der Herrschaft des neuen Gesetzes eintreten könnte — er hat die III. Gehaltsklasse angeführt, um die Sache anschaulicher zu gestalten — das ist der Fall, daß ein derartiger Lehrer, der die weitere Einrechnung der Ansprüche aus der Vergangenheit nicht hat, angestellt wird mit dem Grundgehälter, welcher der III. Gehaltsklasse in Zukunft entsprechen wird und sein Amt anzutreten hat; der Herr Abgeordnete Robiè hat in der That mit einer gewissen Emphase ausgerufen, dieser Lehrer hat nicht das Existenzminimum und insbesondere entspricht diese Bestimmung nicht derjenigen, des Verheißungs-Paragraphen 55 des Reichs-Volksschulgesetzes, indem thatsächlich dieser Lehrer nicht die Mittel hat, um sorgensfrei zu leben und eine Familie gründen zu können. Gegenüber dieser letzteren Einwendung erlaube ich mir denn doch auf einen Hauptvorzug des Gesetzes hinzuweisen, der darin besteht, daß dieses Definitivum in den verschiedenen Gehaltsklassen nunmehr gleich erreicht wird, daß es daher in Zukunft jene Lehrer sein werden, die die Lehrbefähigungsprüfung abgelegt haben, daher nur junge Männer sind, die mit diesem allerdings ganz niedrigen Anfangsgehalt beginnen. Ich möchte auf die verschiedenen Berufsclassen hinweisen, in welchen junge Männer stehen, die zum Theile eine stärkere und kostspieligere Vorbildung durchzumachen haben,